

Atomwaffenverbots-Vertrag (TPNW):

Bundesrat hat den Beitritt der Schweiz immer wieder verschoben

Am 7. Juli 2017 hat die UNO-Generalversammlung dem TPNW mit 122 (darunter die Schweiz) gegen 1 Stimme bei 1 Enthaltung zugestimmt. Ab dem 20. September 2017 lag er zur Unterzeichnung auf.

Mit der Ratifikation durch den 50. Staat ist der TPNW am 21. Januar 2021 in Kraft getreten. Stand 9. Mai 2021 haben 86 Staaten den Vertrag unterzeichnet und 54 ihn ratifiziert. Die erste Konferenz der Vertragsstaaten des TPNW ist für den 14. – 22. Januar 2022 in Wien geplant. Schaffen wir es, dass die Schweiz als Mitgliedsstaat teilnehmen kann?

In der FRIEDENSZEITUNG haben wir seit Ende 2016 regelmässig über den Atomwaffenverbots-Vertrag (TPNW) und das Verhältnis der Schweiz zu ihm berichtet (Dossier im Anhang). Darum genügt eine Zusammenfassung der Auseinandersetzungen in den Eidgenössischen Räten.

13.09.2017 **Frage Claudia Friedl (NR SP) 17.5392:** «Die Schweiz stimmt dem umfassenden Atomwaffenverbot zu. Unterzeichnet sie nun auch?»

18.09.2017 **Schriftliche Antwort Bundesrat:** «Der Bundesrat ist der Ansicht, dass die Festlegung der Schweizer Position zum Abkommen eine vertiefte Beurteilung erfordert. Vor diesem Hintergrund erachtet er eine Unterzeichnung des Abkommens vorerst nicht als opportun. Stattdessen erfolgt zunächst eine interdepartemental abgestützte Analyse des Abkommens und seiner Wirkung. Eine Arbeitsgruppe nimmt demnächst die Arbeiten auf, um die Position der Schweiz festzulegen und weitere mögliche Schritte zu prüfen. Gestützt auf diese Analyse wird die Arbeitsgruppe dem Bundesrat Anträge unterbreiten.»

15.12.2017 **Interpellation Claudia Friedl 17.4311:** «Vertrag zum Nuklearwaffenverbot. Rasch unterzeichnen und ratifizieren». Fragen an den Bundesrat: «3. Denkt er nicht, dass es angesichts der vergleichbaren politischen Konstellationen bei der Annahme der Ottawa- und der Oslo-Konvention und der gegenwärtig vorherrschenden Haltung für den Atomwaffenverbotsvertrag angezeigt ist, diesen zu unterzeichnen und dem Parlament zur Genehmigung und Ermächtigung zur Ratifizierung zu unterbreiten?»

15.12.2017 **Motion Carlo Sommaruga (NR SP) 17.4241:** «Den Atomwaffenverbotsvertrag unterzeichnen und ratifizieren»: «Der Bundesrat wird ersucht, so schnell wie möglich den Atomwaffenverbotsvertrag zu unterzeichnen und diesen umgehend dem Parlament zur Genehmigung für die Ratifikation vorzulegen.»

21.02.2018 **Schriftliche Antwort BR zu IP Friedl:** «... sieht der Bundesrat Klärungsbedarf betreffend gewichtige technische, rechtliche und politische Fragen. Beispielsweise hat er Bedenken, dass gewisse Verpflichtungen nicht verifizierbar sind oder dass das neue Abkommen bestehende Standards, Instrumente oder Foren wie z. B. den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NPT; SR 0.515.03) schwächen könnte. Auf diese Punkte hatte die Schweiz bereits im Verhandlungsprozess und bei der Abstimmung über den Vertragstext hingewiesen. (...) erachtet der Bundesrat eine Unterzeichnung des Abkommens vor einer vertieften Beurteilung als nicht opportun. Eine interdepartemental abgestützte Analyse des Abkommens und seiner Wirkung soll im ersten Halbjahr 2018 vorliegen. Auf dieser Basis wird der Bundesrat über das weitere Vorgehen beschliessen.»

21.02.2018 **Ablehnende Antwort BR zur Mo. Sommaruga:** «Wie schon in der Antwort auf die Frage Friedl 17.5392 dargelegt, erachtet der Bundesrat eine Unterzeichnung des Abkommens vor einer vertieften Beurteilung als nicht opportun. Eine interdepartemental abgestützte Analyse des Abkommens und seiner Wirkung soll im ersten Halbjahr 2018 vorliegen. Auf dieser Basis wird der Bundesrat über das weitere Vorgehen beschliessen.»

- 16.03.2018 C. Friedl «teilweise befriedigt» von **BR-Anwort auf ihre IP**, Diskussion verschoben.
- 05.06.2018 **Mo. Sommaruga** wird im Nationalrat nach kurzer Diskussion **angenommen** mit 100 gegen 86 Stimmen, 1 FDP-Enthaltung (Ja: 41 SP, 23 CVP, 11 GP, 7 BDP, 7 FDP, 7 GLP, 4 SVP; Nein: 61 SVP, 22 FDP, 3 CVP)
Argumentation von Bundesrat Cassis in der Diskussion im NR zur Mo. Sommaruga:
 «Zwei weitere Aspekte sind zu klären:
1. Der Verbotsvertrag blendet die geostrategischen Realitäten aus. Nuklearwaffen spielen eine wichtige Rolle in den Sicherheitsdoktrinen vieler Staaten. Keiner dieser Staaten dürfte das Abkommen unterzeichnen, das Verbot ist deshalb eher deklaratorischer Natur. Es ist unklar, inwieweit ein solches Abkommen die Abrüstung tatsächlich voranbringt. Es wird schwierig sein, Staaten wie die USA, Russland oder China in Richtung weitere Abrüstungen zu bewegen, wenn man sie stigmatisiert und die Nuklearwaffen ächtet. Mir scheint, die Abrüstung muss mit den Kernwaffenstaaten erfolgen; man kann sie nicht erzwingen.
 2. Der Vertrag wurde schnell, sehr schnell verhandelt. Die Schweiz wies im Verhandlungsprozess auf viele offene rechtliche und politische Fragen hin. Wir müssen prüfen, ob diese neue Norm rechtlich solide ist und was die Auswirkungen aus dem nuklearen Nichtverbreitungsvertrag sind.
 Was sind die aussen- und sicherheitspolitischen Folgen für uns? Wichtige internationale Sicherheitspartner der Schweiz, namentlich unsere grossen Nachbarländer, sind klar gegen das Abkommen. Nur ganz wenige europäische Staaten werden sich dem Vertrag anschliessen. Wirtschaftlich ist zu prüfen, ob der Vertrag unsere Interessen im Bereich des Handels, der Industrie und der Forschung tangieren würde oder eben nicht.
- Also, Sie sehen, es gibt viele Punkte, die noch geklärt werden müssen. Eine interdepartementale Analyse ist im Gange. Der Bundesrat erwartet diesen Sommer eine entsprechende Entscheidungsgrundlage. Alle Departemente sind involviert. Bevor diese Abklärungen gemacht sind, wäre eine Festlegung der Schweizer Position unangebracht.
- Deshalb beantragt Ihnen der Bundesrat, die Motion abzulehnen. Ich kann Ihnen aber versichern: Unabhängig vom Entscheid zu diesem Vertrag setzen wir unser Engagement im Bereich der nuklearen Abrüstung fort. Wir wollen weiterhin Brücken bauen.»
- 30.06.2018 **Bericht der Arbeitsgruppe zur Analyse des UNO-Kernwaffenverbotsvertrags**
 «... kommt die Arbeitsgruppe zum Schluss, dass aus heutiger Warte die Gründe gegen einen TPNW-Beitritt die potenziellen Chancen eines Beitritts der Schweiz überwiegen. Die Schweiz sollte in dieser Frage dennoch aktiv und engagiert bleiben. Sie teilt das Ziel einer Welt ohne Kernwaffen und setzt sich weiter für die Abrüstung ein. Sie möchte auch die weiteren Diskussionen zum TPNW, sowie zu dessen Verhältnis mit dem NPT mitbeeinflussen, damit dieser das Regime der nuklearen Abrüstung und Nichtverbreitung stärkt.»
www.eda.admin.ch/dam/eda/de/documents/aussenpolitik/sicherheitspolitik/2018-bericht-arbeitsgruppe-uno-TPNW_de.pdf
- 15.08.2018 **Bundesrat entscheidet**, den TPNW nicht zu unterzeichnen: «... kam eine interdepartementale Arbeitsgruppe unter Leitung des EDA zum Schluss, dass aus heutiger Warte die Gründe gegen einen Beitritt der Schweiz zum Abkommen die potenziellen Chancen eines Beitritts überwiegen.»
- 25.10.2018 **Bericht der APK-S** zur Mo. Sommaruga 17.4241: Ablehnung der Mo., eigene Mo.
- 26.10.2018 **Motion** der Aussenpolitischen Kommission des Ständerates **18.4097**: «*Vertrag über das Verbot von Kernwaffen*»
 «Die APK-S ist zum Entscheid des Bundesrates, den von der UNO 2017 verabschie-

deten Atomwaffenverbotsvertrag vorerst nicht zu unterzeichnen, konsultiert worden. Sie hat in diesem Zusammenhang die Motion 17.4241 des Nationalrates beraten, die den Bundesrat beauftragt, den Atomwaffenverbotsvertrag so schnell wie möglich zu unterzeichnen und dem Parlament zur Ratifikation vorzulegen. (...) lehnt sie die Motion mit 7 zu 6 Stimmen ab, da es die Kommissionsmehrheit für notwendig erachtet, bis Ende 2020 noch verschiedene wichtige technische, rechtliche und politische Aspekte zu klären. Die APK-S hat stattdessen mit 10 zu 2 Stimmen bei 1 Enthaltung eine Kommissionsmotion verabschiedet, welche den Bundesrat beauftragt, bis Ende 2020 eine neuerliche Standortbestimmung vorzunehmen und die Frage der Ratifikation des Atomwaffenverbotsvertrags dann unter Berücksichtigung der bis dahin erfolgten Entwicklungen neu zu evaluieren.»

21.11.2018 In seiner **Stellungnahme** beantragt der **Bundesrat** die Annahme der Kommissionsmotion: «Der Bundesrat geht davon aus, dass der TPNW 2020 in Kraft treten dürfte. Die dafür notwendigen 50 Ratifikationen werden zeigen, wie weitgehend der TPNW unterstützt wird und wie sich die regionale Unterstützung präsentiert. Zudem dürfte bis dahin auch absehbar sein, welche Haltung gleichgesinnte Staaten (wie z. B. Schweden) einnehmen.

Im Mai 2020 wird die Überprüfungskonferenz des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NPT) stattfinden. Ihr Ausgang wird dem Bundesrat wichtige Anhaltspunkte geben, wie es mit der Umsetzung der im NPT vereinbarten praktischen Abrüstungsschritte weitergeht. Auch dürfte die Konferenz Hinweise liefern, wie sich der TPNW auf den NPT auswirken wird.

Bis Ende 2020 werden zwar nicht alle, aber doch wichtige der im Bericht der Arbeitsgruppe erwähnten offenen Fragen beantwortet werden können. Der Bundesrat ist bereit, bis Ende 2020 eine neuerliche Standortbestimmung vorzunehmen und in einem entsprechenden Bericht die Ratifikationsfrage neu zu beurteilen.»

12.12.2018 Im Ständerat kommen die Mo. Sommaruga und die Kommissionsmotion zusammen zur Behandlung; nach ausführlicher Diskussion **stimmt der Ständerat der Mo. Sommaruga zu** mit 24 gegen 15 Stimmen bei 2 Enthaltungen, womit die **Kommissionsmotion hinfällig** wird. Damit hat der Bundesrat den verbindlichen Auftrag des Parlaments, «so schnell wie möglich den Atomwaffenverbotsvertrag zu unterzeichnen und diesen umgehend dem Parlament zur Genehmigung für die Ratifikation vorzulegen.»

21.06.2019 **Parlamentarische Initiative** Carlo Sommaruga **19.474**: «*Atomwaffenverbotsvertrag. Genehmigung durch die Bundesversammlung*»
«Bundesbeschluss über die Ratifizierung des Atomwaffenverbotsvertrags»; aus der Begründung: «Das einzige neue Argument, das seit Annahme der Motion – neben weiteren Ratifizierungen im Lauf des Jahres 2019 – angebracht werden könnte, ist der neue Versuch der USA, die Dynamik der nuklearen Abrüstung durch den TPNW abzuwürgen, indem sie die Initiative Creating an Environment for Nuclear Disarmament (CEND) vorschlagen. Diese soll dem TPNW die Legitimation entziehen und verhindern, dass die Schwelle von 50 Ratifikationen erreicht wird. Ausserhalb der Nato und ihrer Alliierten findet die CEND allerdings keine Zustimmung. Leider unterstützt die Schweiz den Vorschlag der USA – unverständlich angesichts der Neutralität der Schweiz und der Beteuerungen des Bundesrates, sich zwischen den Atommächten und den übrigen Staaten zu positionieren. Deshalb ist es nun an der Zeit, dass die Schweiz mitmacht, damit der TPNW in Kraft tritt und Atomwaffen endlich für illegal erklärt werden. (...) Die vorliegende parlamentarische Initiative (...) ermöglicht es auch den politischen Kräften, die gegen diesen Vertrag sind, das Referendum gegen den Bundesbeschluss zu ergreifen und so die Haltung der Schweizer Bevölkerung in Erfahrung zu bringen.»

- 24.10.2019 **APK-N** beantragt, «mit 10 zu 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen, der **parlamentarischen Initiative** von Nationalrat Carlo Sommaruga **Folge zu geben**. (...) müsse die Bundesversammlung das Verfahren beschleunigen und den Vertrag genehmigen. Die Minderheit wiederum will der Initiative keine Folge geben, da der Auftrag der Motion bereits besteht und weiter Gültigkeit hat, oder weil sie am konkreten Nutzen des Vertrags zweifelt.»
- 28.11.2019 Nach den Eidgenössischen Wahlen, bei denen Carlo Sommaruga in den Ständerat gewählt wird, übernimmt Claudia Friedl seine PI.
- 20.12.2019 **Interpellation Friedl (17.4311) abgeschrieben**, «weil nicht innert zwei Jahren abschliessend im Rat behandelt».
- 10.02.2020 «Um Beschluss fassen zu können, hatte die Kommission an ihrer Januar-Sitzung den Bundesrat ersucht, ihr Präzisierungen zum Bericht zu liefern, welchen er in Erfüllung der Motion 17.4241 «Den Atomwaffenverbotsvertrag unterzeichnen und ratifizieren» veröffentlichen wird. Auf der Grundlage der erhaltenen Antworten hat die **APK-S** mit 7 zu 5 Stimmen beschlossen, **der Initiative keine Folge zu geben**. Die APK-S war sich einig, dass das Ziel einer atomwaffenfreien Welt zu unterstützen ist. Die Mehrheit der Kommission unterstrich bei ihren Ausführungen, dass die verfassungsmässige Kompetenzverteilung gewahrt werden muss. Der Bundesrat steht in der Pflicht, bis Ende Jahr den Bericht zur Umsetzung der Motion 17.4241 vorzulegen, in welchem er sein Vorgehen begründet. Der Bericht wird spätestens im kommenden Jahr in der Kommission traktandiert.»
- 17.12.2020 **Interpellation** Carlo Sommaruga **20.4577**: «*Vertrag der UNO über das Verbot von Kernwaffen. Gedenkt der Bundesrat, dem Willen des Parlamentes Folge zu leisten?*»: «Anfang April 2019 entschied der Bundesrat, vertieft über einen allfälligen Beitritt der Schweiz zum TPNW nachzudenken und bis Ende 2020 einen weiteren Bericht vorzulegen. Die Bedenkzeit wollte er nutzen, um hinsichtlich der letzten Entwicklungen der internationalen Politik und der Sicherheitspolitik Bilanz zu ziehen. Das Besondere daran war, dass der Bericht sich auf ein verwaltungsexternes Gutachten unter Beizug von ausländischen Fachleuten abstützen sollte. Dieser zusätzliche Bericht liegt bis heute nicht vor. Der Bundesrat verschob ihn wiederholt und machte dessen Erstellung anstatt von einer eigenen Politik von Ereignissen und Stellungnahmen von Drittländern abhängig, über die er keine Kontrolle hat.» Es folgen 7 Fragen.
- 18.01.2021 Die **APK-N** hat die **parlamentarische Initiative 19.474** (Sommaruga Carlo). Friedl Claudia. Atomwaffenverbotsvertrag. Genehmigung durch die Bundesversammlung **ohne Gegenstimmen abgelehnt**, worauf die **Initiative zurückgezogen** wurde.
- 24.02.2021 Aus der **Antwort des Bundesrates zur IP Sommaruga**: «Der Bundesrat beschloss 2018 und 2019 jeweils, dem Kernwaffenverbotsvertrag (TPNW) zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht beizutreten. Er war der Ansicht, dass die Gründe gegen einen Beitritt überwiegen. Aufgrund der Überweisung der Motion 17.4241 hat der Bundesrat im April 2019 entschieden, die Frage des Beitritts zum TPNW erneut zu prüfen. Ein Zusatzbericht soll insbesondere darlegen, ob und wie sich der TPNW auf den Vertrag über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (NPT) auswirkt. Der NPT ist Grundpfeiler der nuklearen Rüstungskontrolle und ein zentrales Element der globalen Sicherheitsarchitektur. Daher ist die Beurteilung möglicher Auswirkungen des TPNW auf den NPT unerlässlich. Die APKs wurden im August 2020 informiert, dass sich diese Arbeiten infolge COVID-19 verzögern. Grund ist die Verschiebung der Überprüfungskonferenz des NPT von Mai 2020 auf August 2021. Diese Umstände schieben auch die für Ende 2020 geplante Neubeurteilung zeitlich nach hinten. (...) Wie 2018 wird eine interdepartementale Arbeitsgruppe der Bundesverwaltung den Bericht redigieren und dem Bundesrat eine Entscheidungsgrundlage unterbreiten. Im

Bericht wird sie noch offene aussenpolitische, sicherheitspolitische, technische und wirtschaftliche Fragen erörtern.»

- 16.03.2021 **Behandlung der IP Sommaruga im Ständerat.** Paul Rechsteiner erinnert daran: «Es geht nicht um die Prüfung des Anliegens. Es ist nicht eine Bittschrift, sondern ein bindender Auftrag. Wenn er nicht umgesetzt wird, ist es unter institutionellen Aspekten eine Missachtung des Willens und des bindenden Auftrags des Parlamentes.» Bundesrat Cassis zeigt einmal mehr seine Unbedarftheit, indem er behauptet: «...es geht nicht um die Grundsatzfrage, ob man für oder gegen Nuklearwaffen sei; die Schweiz ist ganz klar dagegen, war immer dagegen und ändert ihre Linie überhaupt nicht.» Offenbar hat er noch nie etwas von der Erklärung des Bundesrates vom 11. Juli 1958 gehört, in der er eine eigene Bewaffnung mit Atombomben in aller Deutlichkeit befürwortete.
- Cassis wiederholt, dass der Bundesrat die im letzten Jahr verschobene 10. Überprüfungskonferenz des Atomsperrvertrags abwarte, bis er Stellung nehme. Den Schluss seines Votums versuchte Bundesrat Cassis mit einem Zückerchen zu versüssen: «Si cette conférence devait montrer que les craintes exprimées par plusieurs Etats à propos de ce traité peuvent être abandonnées, il n'y aura plus aucun problème pour adhérer à ce traité.»
- Und ist es nicht Ironie des Schicksals, dass an diesem 16.März Boris Johnson eine deutliche Ausweitung des Nuklearwaffen-Arsenals Grossbritanniens bekannt gab?

Wann kommt die verschobene Überprüfungskonferenz des Atomsperrvertrags?

- Auf der **Website des NPT** (www.un.org/disarmament/wmd/nuclear/npt) ist noch immer von der Vorbereitungsphase für die Überprüfungskonferenz von 2020 zu lesen.
- **UNODA** (UNO-Büro für Abrüstungsfragen in New York) gibt zum Datum der 10. Überprüfungskonferenz an: «pending» und: «In light of the situation related to the COVID-19 pandemic, States Parties have decided to postpone the 2020 Review Conference of the Parties to the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons to a later date, as soon as the circumstances permit, but no later than April 2021. Information on the new dates of the Review Conference will be posted in due course.»
- Das «**Committee on Conferences** Calendar of conferences and meetings of the United Nations for 2021» führt für die Überprüfungskonferenz den Zeitraum vom **2. – 27. August** an, allerdings mit dem Vermerk «**to be confirmed**».
- Wann wird die 10. Überprüfungskonferenz des NPT tatsächlich stattfinden? Wird dann der Bundesrat endlich den Widerstand gegen die Ratifikation aufgeben?

9. Mai 2021 Ruedi Tobler

Anhang: FRIEDENSZEITUNG Artikelsammlung

4 Hilfe für traumatisierte Kindersoldaten

10 Syrien: UNO-Generalversammlung muss eingreifen

12 Zweites Dossier zu Eritrea: Wo ist der Rechtsstaat?

16 Ian Kershaw: Europas Höllensturz 1914–1949

18 Bericht: In den Flüchtlingslagern vor Izmir

22 Gefahren der Konvergenz von Biologie und Chemie

28 Serie Frauen im 1. Weltkrieg: Käthe Kollwitz

31 Strafgerichtshof: Gefährliche Distanzierung

Die UNO verhandelt erstmals über ein Verbot von Atomwaffen

Grosserfolg für die Friedensbewegung

Im März 2017 kommen die Mitgliedsstaaten der UNO in New York zur ersten Verhandlungsrunde über ein Abkommen zum Verbot von Atomwaffen zusammen. Laut dem Ende Oktober dieses Jahres von der UNO-Generalversammlung verabschiedeten Verhandlungsmandat sollen die Herstellung, der Besitz und der Einsatz von Atomwaffen verboten werden. Künftige Vertragsstaaten sollen sich zudem verpflichten, die Stationierung von Atomwaffen fremder Mächte auf ihrem Territorium zu beenden, den Transport von Atomwaffen über ihr Land, durch ihren Luftraum und ihre Hoheitsgewässer zu unterbinden und sich in militärischen Bündnissen mit anderen Staaten nicht mehr an Atomwaffenpolitik und -planung zu beteiligen. Die zweite Verhandlungsrunde ist für Juni/Juli 2017 angesetzt.

/ Andreas Zumach /

Dass derartige Verhandlungen auf UNO-Ebene 72 Jahre nach dem verheerenden ersten Einsatz von Atomwaffen gegen die japanischen Städte Hiroshima und Nagasaki im August 1945 endlich zustande kommen, ist ein grosser Erfolg aller FriedensaktivistInnen, die sich seit Jahrzehnten weltweit für die Abrüstung dieser Massenvernichtungswaffen und deren vollständigem Verbot engagieren, mit Ostermärschen und anderen Demon-

strationen, Kundgebungen und Petitionen an die PolitikerInnen, mit Aufrufen an Soldaten, die für einen eventuellen Atomwaffeneinsatz verantwortlich würden, zur Dienst- und Befehlsverweigerung sowie mit Blockaden und anderen gewaltfreien Aktionen vor Atomwaffenstandorten. Oder gar durch das Eindringen in militärische Anlagen und die symbolische Beschädigung von Träger raketen für atomare Sprengköpfe, womit zum Beispiel die Brüder Daniel und Philip Berrigan Anfang der 1980er-Jahre in den USA grosses Aufsehen erregten.

Gezieltes weltweites Lobbying

In den letzten Jahren beteiligten sich viele Initiativen und Organisationen der Friedensbewegung an der «Internationalen Kampagne für die Abschaffung von Atomwaffen» (International Campaign for the abolition of nuclear weapons ICAN), die gezieltes Lobbying gegenüber den Regierungen der

UNO-Mitgliedsstaaten betrieb (siehe dazu **FRIEDENSZEITUNG** Nr. 7 vom Dezember 2013 oder Nr. 11 vom Dezember 2014). Erster Erfolg dieses Lobbying war, dass die Generalversammlung im Oktober 2015 auf Antrag von Österreich, Brasilien und einiger weiterer Länder eine Arbeitsgruppe einsetzte, die eine Beschlussvorlage für ein Verhandlungsmandat über ein Abkommen zum Atomwaffenverbot erarbeiten sollte. Im August dieses Jahres legte die Arbeitsgruppe ihre Beschlussvorlage vor.

Der endgültige Durchbruch erfolgte Ende Oktober 2016, als die UNO-Generalversammlung mit einer fast Zwei-Drittels-Mehrheit von 123 ihrer 193 Mitgliedsstaaten beschloss, Verhandlungen über ein Abkommen zum Atomwaffenverbot aufzunehmen. 38 Länder, darunter fast sämtliche NATO-Staaten und Russland, votierten mit Nein, 16 Länder – unter ihnen die Schweiz – enthielten sich.

Differenziertes Ergebnis

Das Abstimmungsergebnis macht deutlich, dass das Lager der 34 Staaten, die entweder selber Atomwaffen besitzen oder aber als NATO-Mitglieder an der atomaren Abschreckungsdrohung und der Einsatzplanung beteiligt sind, keineswegs mehr geschlossen ist: Von den fünf seit dem atomaren Nichtweiterverbreitungsvertrag NPT von 1970 als «legitim» anerkannten



«offiziellen» Atomwächtern votierten die USA, Frankreich, Grossbritannien und Russland mit Nein, während China sich enthielt. Unter den vier seit 1970 hinzugekommenen Atomwaffenbesitzern stimmten Israel mit Nein, Indien und Pakistan mit Enthaltung und Nordkorea mit Ja.

In der NATO folgten fast alle anderen 27 Mitglieder der dringenden Aufforderung der Bündnisvormacht USA, die Verhandlungen über ein Atomwaffenverbot abzulehnen. Lediglich die Niederlande enthielten sich. Eine Enthaltung war im Vorfeld der Abstimmung auch von Norwegen erwartet worden, nachdem das Parlament in Oslo die Regierung sogar mit grosser Mehrheit zur Abgabe einer Ja-Stimme aufgefordert hatte. Doch die konservative Regierung beugte sich dem Druck aus Washington und votierte mit Nein.

Grundlage der Nato infrage gestellt?

In einem vertraulichen Brief, der der **FRIEDENSZEITUNG** vorliegt, hatte die Obama-Administration ihre militärischen Verbündeten innerhalb der NATO

FRIEDENSZEITUNG

Herausgegeben vom Schweizerischen Friedensrat SFR, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich, Telefon +41 (0)44 242 93 21, info@friedensrat.ch, www.friedensrat.ch
PC-Konto 80-35870-1 SFR Zürich.

Redaktion/Layout: Peter Weishaupt.
Mitarbeit: Andreas Zumach, Ruedi Tobler, Virpi Luoma, Cyril Romann, Claudia Otto/Oliver Thranert (CSS).

Korrektur: Liliane Studer.

Bilder: Titelseite: IPB; Seite 4/5: THAC; Seite 7: Amica Schweiz; Seite 8: Virpi Luoma; Seite 11: SCD; Seite 15: UNOSAT; Seiten 19 und 20: Cyril Romann; Seiten 28-30: Monika Jagfeld; Seite 32: Cyril Romann.

Druck: gdz AG, Zürich

Auflage: 2000 Ex., Dezember 2016

Die **FRIEDENSZEITUNG** erscheint vierteljährlich jeweils im März, Juni, September und Dezember. Sie geht an die Mitglieder des SFR, der Abopreis ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Einzelabo: Fr. 50.–. ISSN 1664-4492

sowie ausserhalb (Australien, Japan, Südkorea) wenige Tage vor der Entscheidung in der UNO-Generalversammlung aufgefordert, «gegen die Beschlussvorlage zu stimmen» und, falls diese eine Mehrheit erhalten sollte, «an künftigen Verhandlungen über ein Atomwaffenverbot nicht teilzunehmen». In ihrem Schreiben warnte die US-Regierung, ein Verbotsabkommen würde – selbst wenn nur einige wenige der in die US-Atomwaffenstrategie eingebundenen 30 Verbündeten unterschreiben –, «zu einem Ende der gemeinsamen Nuklearpolitik der NATO sowie der atomaren Schutzgarantien der USA für ihre Verbündeten in Europa und in der Pazifikregion führen». Überdies würde die weitere Geschäftsgrundlage für die NATO infrage gestellt.

Die Position und das Vorgehen der USA steht in eklatantem Widerspruch zu der Haltung, die die Obama-Administration zu Beginn ihrer Amtszeit Anfang 2009 eingenommen hatte. Als erster Präsident in der Geschichte der USA seit den Atombombenabwürfen auf Hiroshima und Nagasaki formulierte Barack Obama Anfang 2009 in einer Rede die Vision einer atomwaffenfreien Welt. Auch deshalb erhielt Obama noch im selben Jahr den Friedensnobelpreis. Wie unverdient diese Auszeichnung war, bewies Obama zum Ende seiner Amtszeit noch einmal, indem er selbst den ersten konkreten Schritt auf dem Weg zu dieser atomwaffenfreien Vision zu verhindern suchte.

Festhalten am Atomwaffenprivileg

Die USA und fast alle anderen NATO-Staaten hatten auch schon im Oktober 2015 gegen die Einsetzung der Arbeitsgruppe gestimmt, die die Beschlusslage für die Generalversammlung erarbeiten sollte. Und bei der Verabschiedung der Beschlussvorlage durch die Arbeitsgruppe im August 2016 votierten ebenfalls fast alle NATO-Staaten mit Nein. Zur Begründung ihrer Haltung erklärten die NATO-Regierungen, sie wollten den seit 1970 bestehenden Vertrag über die Nichtweiterverbreitung von Atomwaffen NPT «vor Verwässerung schützen». Tatsächlich wird der NPT-Vertrag immer mehr geschwächt, je länger die fünf seit diesem NPT-Vertrag offiziell anerkannten Atomwaffenmächte USA, Russland, China, Frankreich und Grossbritannien ihre vertraglichen Abrüstungsverpflichtungen nicht erfüllen und an ihrem fragwürdigen Privileg festhalten.

Allerdings war/ist auch in den sozialdemokratisch/sozialistischen, christ-

demokratischen oder liberalen Parteien, die an den Regierungen vieler europäischer NATO-Staaten beteiligt sind, die Haltung zu Verhandlungen über ein Atomwaffenverbot keineswegs einheitlich. Die Abgeordneten dieser Parteien im Europäischen Parlament votierten am Vorabend der Entscheidung in der UNO-Generalversammlung mit grosser Mehrheit für eine Resolution, die die Regierungen der EU-Staaten aufforderte, für die Verhandlungen zu stimmen.

Stimmhaltung der Schweiz

Ähnlich massiven Druck wie auf die 30 Verbündeten innerhalb und ausserhalb der NATO übte die Obama-Administration auch auf die 54 Staaten der Afrikanischen Union aus. Doch dieser Druck wirkte kontraproduktiv. Die afrikanischen Staaten stimmten – ebenso wie die Länder Latein- und Mittelamerikas – fast geschlossen für die Verhandlungen über ein Atomwaffenverbot. Lediglich Sudan, Mali und Nicaragua enthielten sich der Stimme.

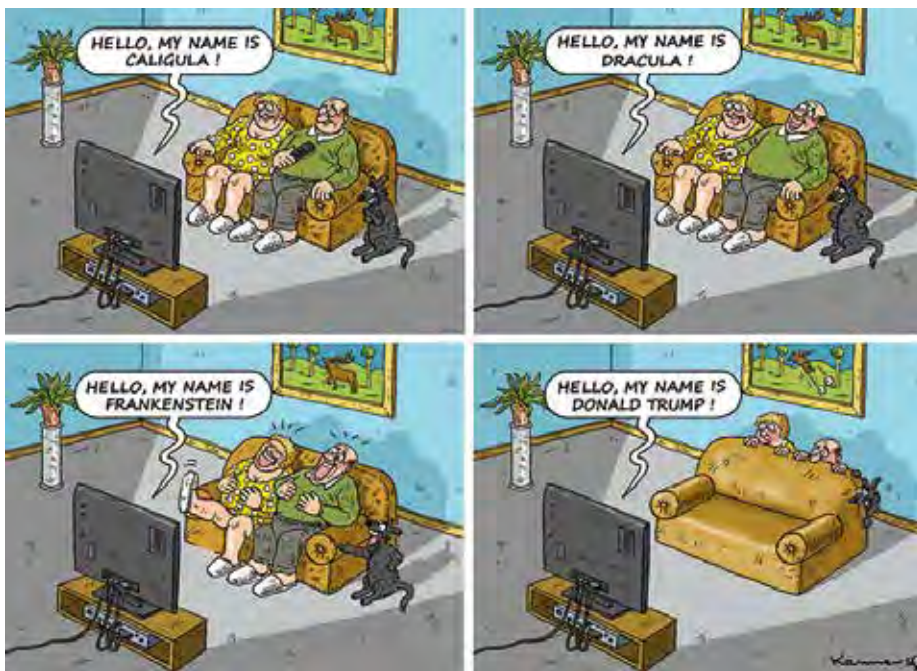
Unter den zwölf neutralen Staaten Europas, die weder der NATO noch dem früheren Warschauer Pakt angehör(t)en, stimmten zehn Länder mit Ja, Finnland und die Schweiz enthielten sich. Die Schweizer Enthaltung war ein Kompromiss: Der für Militär und Verteidigung zuständige und besonders USA-hörige SVP-Bundesrat Guy Parmelin hatte für ein Nein plädiert, während die Berner UNO-Diplomaten und der EDA-Vorsteher Didier Burkhalter für eine Zustimmung der Schweiz waren.

Abrüstungspolitische Revolution?

Für die Internationale Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen ICAN kam das Abstimmungsergebnis in der UNO-Generalversammlung «einer abrüstungspolitischen Revolution



Andreas Zumach ist UNO-Korrespondent verschiedener Zeitungen in Genf und regelmässiger **FRIEDENSZEITUNGS**-Autor.



gleich». Denn «noch nie zuvor» hätten es die atomwaffenfreien Staaten gewagt, die Atomwaffenstaaten und ihre Alliierten in einer solchen Frage zu überstimmen. ICAN sieht in der Entscheidung auch eine «neue weltpolitische Weichenstellung». Angesichts der Spannungen zwischen der NATO und Russland, «die zunehmend auch zu einer Verschärfung der nuklearen Rhetorik und Aufrüstung geführt haben», sei das Votum in New York «von herausragender geopolitischer und diplomatischer Bedeutung».

Verhandlungsziel: möglichst schwaches Verbotsabkommen

Es ist sehr wichtig, dass die Friedensbewegung die im März 2017 beginnenden Verhandlungen in der UNO-Generalversammlung genau und kritisch beobachtet. Denn es besteht die Gefahr, dass sich zumindest Deutschland und andere NATO-Staaten sowie US-Verbündete wie Australien, Japan und Südkorea an den Verhandlungen mit dem Ziel beteiligen werden, ein möglichst schwaches Verbotsabkommen mit zahlreichen Ausnahmen und Schlupflöchern durchzusetzen. Das läge auch im Interesse der Trump-Administration in Washington, die sich mit grösster Wahrscheinlichkeit nicht an den Verhandlungen beteiligen wird.

Eine entsprechende Strategie verfolgten die NATO-Staaten bereits – wenn auch vergeblich – mit ihrer Teilnahme an den Verhandlungen in der Arbeitsgruppe der Generalversammlung. Bei den Vertragsverhandlungen ab März 2017 werden die teilnehmenden NATO-Staa-

ten möglicherweise durchzusetzen versuchen, dass die Stationierung von Atomwaffen auf fremdem Territorium nicht ausdrücklich verboten wird, ebenso wenig der Transport von Atomwaffen über ausländische Seehäfen, Lufträume und Landterritorien, oder dass sogar die Beteiligung an der Einsatzplanung von Atomwaffen im Rahmen von Militärbündnissen wie der NATO und die nukleare Teilhabe erlaubt bleiben.

Beharren an atomarer Teilhabe

An derartigen Lücken in einem künftigen Abkommen dürften in erster Linie, aber nicht nur, die USA ein Interesse haben. Auch die Regierungen der Bundesrepublik Deutschland haben seit Bestehen des NATO-Bündnisses immer ausdrücklich auf der «nuklearen Teilhabe» bestanden, die im Spannungsfall auch die Bestückung von Kampfflugzeugen der Bundesluftwaffe mit in Deutschland stationierten US-amerikanischen Atomwaffen vorsieht. 1987 gefährdete der damalige Bundeskanzler Helmut Kohl mit dem Beharren auf der «nuklearen Teilhabe» sogar zeitweise den Abschluss des Vertrages zwischen den USA und der damaligen Sowjetunion über den Abzug sämtlicher atomaren Kurz- und Mittelstreckenraketensysteme aus Europa. Erinnerung sei in diesem Zusammenhang daran, dass die westdeutsche Bundesrepublik den NPT 1973 nur mit dem Vorbehalt unterzeichnete, es sei zumindest eine deutsche Mitverfügung über Atomwaffen im Rahmen einer künftigen gemeinsamen europäischen Militär- und Sicherheitspolitik zu gewähren.

Editorial

Rüstungspolitik im Spagat

Im Juli hat der Bundesrat die Strategie für die humanitäre Minenräumung 2016–2019 festgelegt. Sie sei «Ausdruck der Solidarität mit den Opfern sowie die Bekräftigung des Willens, sich auf politischer und praktischer Ebene für eine Welt ohne Minen, Streumunition und explosive Kriegsmunitionsrückstände einzusetzen», teilte er dazu mit.

Ende Oktober hat Bundesrat Didier Burkhalter das Kompetenzzentrum für humanitäre Verhandlungen in Genf eröffnet. Humanitäre Verhandlungen sind heute in bewaffneten Konflikten vor grosse Herausforderungen gestellt. Relevante Themen in diesem Zusammenhang sind zum Beispiel der humanitäre Zugang, der Schutz der medizinischen Mission, Verhandlungen mit bewaffneten Gruppen oder Gender- und Diversitätsfragen.

In dieser FRIEDENSZEITUNG beleuchten wir die Probleme, die an der 8. Überprüfungskonferenz der Biologiewaffen-Konvention behandelt wurden. Die Schweiz hat sich aktiv für mehr Transparenz und vertrauensbildende Massnahmen eingesetzt. Ende November hat sie sich auch an einer Erklärung von 14 Aussenministern beteiligt, mit der sie eine Wiederbelebung der konventionellen Rüstungskontrolle in Europa fordern.

Ende Oktober hat der Abrüstungsausschuss der UNO-Generalversammlung eine Resolution zur Lancierung von Verhandlungen eines Atomwaffenverbots angenommen. Entgegen ihrem bisherigen Engagement für das Verbot von Atomwaffen hat sich unser Land der Stimme enthalten, mit der Begründung, sie enthalte keine Hinweise auf einen möglichst konsensorientierten Verhandlungsprozess. Dahinter steht allerdings eine Umkehrung der Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat; Aussenminister Burkhalter wollte die Zustimmung. Durchgesetzt hat sich aber VBS-Chef Parmelin.

Zusammen mit der Rüstungslobby will er auch die Wahl von Donald Trump zum US-Präsidenten zum Anlass nehmen, um die Anschaffung neuer Kampfflugzeuge zu forcieren. Geht die Entwicklung in die Richtung, dass Aussenminister Burkhalter für das internationale Publikum schöne Erklärungen abgeben darf, real aber die Aufrüstung der Schweiz forciert wird?

Ruedi Tobler

- | | |
|--------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| 2 Acht widerlegte Mythen zum Atomverbotsvertrag | 14 100 Jahre Arthur Villard – ein bewegtes Leben |
| 5 Trumps Kehrtwende in Afghanistan | 20 Zwei Briefe von und an Niklaus von Flüe |
| 8 Berg-Karabach: Mythos der Unbesiegbarkeit | 24 Sanktionen: Mehr als Worte, weniger als Krieg |
| 12 Eine Schweiz-Armenierin auf Spurensuche | 26 Das Friedensgutachten 2017 |

Ein wichtiger Schritt zur weltweiten Ächtung der Atomwaffen

Vertrag für ein Atomwaffenverbot

Am 7. Juli 2017 hat die UNO-Generalversammlung mit 122 Ja-Stimmen, bei einer Neinstimme (Niederlande) und einer Enthaltung (Singapur), den «Vertrag über das Verbot von Kernwaffen» gutgeheissen. Allerdings hatten 71 Mitgliedsländer an der Abstimmung nicht teilgenommen, darunter sämtliche Atomwaffenmächte (offizielle und infoffizielle) und praktisch alle NATO-Staaten, aber auch Australien, Finnland, Japan, Kanada, Nicaragua und die Ukraine.

/ Ruedi Tobler /

Südamerika hat geschlossen für den Vertrag gestimmt, Lateinamerika insgesamt mit drei Ausnahmen. In Afrika stimmten 44 von 56 Staaten für den Vertrag, in Asien 30 von 42 Nicht-Atomwaffenstaaten, in Ozeanien 10 der 14 Staaten. 18 der 22 Mitglieder der Arabischen Liga stimmten dafür, ausserdem der Iran. Wobei fraglich ist, wie viele der abwesenden Staaten (Komoren, Libyen, Somalia, Syrien) ihre Vertretung in der Generalversammlung der UNO überhaupt wahrnehmen können. Weltweit gibt es also eine breite Unterstützung für den Vertrag.

Mit dem Vertrag ist die Grundlage für die völkerrechtliche

Ächtung der Atomwaffen geschaffen. Mit der Zustimmung zur Resolution der UNO-Generalversammlung hat sich allerdings noch kein Staat auf den Vertrag verpflichtet. Ab dem 20. September liegt er zur Unterzeichnung auf, worauf die Staaten nach ihrem Recht das Beitritts- oder Ratifikationsverfahren durchführen müssen. Drei Monate nach dem Beitritt des fünfzigsten Staates tritt der Vertrag in Kraft.

Zögerliche Schweiz

Nach anfänglichem Zögern hat sich die Schweiz aktiv an der Ausarbeitung des Vertrags beteiligt und ihm am 7. Juli auch zugestimmt. Das bedeutet aber nicht automatisch, dass die Schweiz dem Verbotsvertrag auch beitreten wird. Das muss nicht nur der Bundesrat wollen (ob dies mit dem Nachfolger von Bundesrat Burkhalter gegeben ist, wird sich zeigen müssen), sondern dazu

braucht es auch eine Mehrheit in National- und Ständerat. Es kommt also eine gehörige Portion Lobbyarbeit auf uns zu. Dies umso mehr, als es durchaus gewichtige kritische Stimmen zum Vertrag gibt. Wie der Zürcher *Tages-Anzeiger* am 10. Juli berichtete, übte die Schweizer Botschafterin in einem Statement vor der Abstimmung erhebliche Kritik am Abkommen: «Es unterminiere den bestehenden Atomwaffensperrvertrag und gehe bei den Normen für ein Weitergabeverbot von Atomwaffen und ihrer Vernichtung zu wenig weit, so die Botschafterin.»

Acht Mythen zum Vertrag widerlegt

Bereits in der Mai/Juni-Ausgabe 2017 der Zeitschrift *Internationale Politik* hat der Leiter des Center for Security Studies an der ETH Zürich, Oliver Thränert, einen kritischen Artikel publiziert: «Richtiges Ziel, falscher Weg – ein Kernwaffenverbot würde die Welt nicht sicherer machen». Ohne Bezug auf den Artikel zu nehmen, hat die internationale Kampagne zur Abschaffung von Nuklearwaffen, *Ican Switzerland*, auf ihrer Website eine Entgegnung publiziert: «Acht Mythen widerlegt», ebenfalls vor



dem Abschluss des Vertrags. Wir drucken hier eine Version dieses Textes ab, den wir nach dem Abschluss des Vertrags aktualisiert haben.

Weiter bringen wir eine Zusammenfassung des Inhalts der Verbotsvertrags, da der Wortlaut sehr umfangreich ist. Dieser kann von der Website des deutschen Übersetzungsdienstes der UNO heruntergeladen werden: www.un.org/Depts/german/conf/a-conf-229-17-8.pdf. Das ist allerdings noch keine «konsolidierte», das heisst von den deutschsprachigen Ländern (Deutschland, Österreich, Schweiz) vereinbarte Übersetzung.

Und schliesslich publizieren wir ein «Grusswort aus Heiden» an die Hiroshima-Gedenkveranstaltung am 6. August 2017 in Wien, das fünf Institutionen und Organisationen gemeinsam gesendet haben. Wir sind stolz, dieses Grusswort initiiert zu haben.

FRIEDENSZEITUNG

Herausgegeben vom Schweizerischen Friedensrat SFR, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich, Telefon +41 (0)44 242 93 21, info@friedensrat.ch, www.friedensrat.ch PC-Konto 80-35870-1 SFR Zürich.

Redaktion/Layout: Peter Weishaupt. Mitarbeit: Andreas Zumach, Virpi Luoma, Michael Wrase, Manuschak Karnusian, Johannes Schleicher, Michael Brzoska, Monika Stocker, Ican, Ruedi Tobler.

Korrektur: Liliane Studer.

Bilder: Titelseite: zVg; Seite 7: Virpi Luoma; Seite 9: Michael Wrase; Seite 11: Virpi Luoma; Seite 13: Film-Standbild; Seite 14/15: Jeanne Chevalier; Seite 20 und 22: Hugo Imfeld, Trägerverein «600 Jahre Niklaus von Flüe»; Seite 32: Michael Wrase.

Druck: gdz AG, Zürich

Auflage: 2000 Ex., September 2017

Die **FRIEDENSZEITUNG** erscheint vierteljährlich jeweils im März, Juni, September und Dezember. Sie geht an die Mitglieder des SFR, der Abopreis ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Einzelabo: Fr. 50.–. ISSN 1664-4492

Acht Mythen widerlegt

1. «Ein solcher Vertrag ist unrealistisch.»

□ Die überwiegende Mehrheit der Staaten hat sich im Dezember 2016 für die Aufnahme von Verhandlungen über einen Atomwaffenverbotsvertrag ausgesprochen. Zwei Verhandlungsrunden haben vom 27. bis 31. März und vom 15. Juni bis 7. Juli 2017 stattgefunden, mit erfolgreichem Abschluss.

□ Ein rechtlich verbindliches Übereinkommen, das Atomwaffen verbietet, kann von interessierten Staaten ausgehandelt werden. Sein Erfolg hängt nicht von der Unterstützung oder der Beteiligung eines bestimmten Staates oder einer bestimmten Staatengruppe ab.

2. «Er würde den Atomwaffensperrvertrag unterwandern.»

□ Artikel VI des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen (Atomwaffensperrvertrag) verpflichtet alle Mitgliedstaaten dazu, in redlicher Absicht Verhandlungen zu führen über wirksame Massnahmen zur Beendigung des atomaren Wettrüstens in naher Zukunft und zur atomaren Abrüstung. Ein Verbot von Atomwaffen würde helfen, diese zentrale Bestimmung des Atomsperrvertrages umzusetzen. Wie der Vertrag über das umfassende Verbot von Nuklearversuchen wird der künftige Verbotsvertrag den Atomsperrvertrag ergänzen.

□ Anhaltende Investitionen in den Fortbestand und die Modernisierung von Atomwaffen sowie die Weigerung der Atomwaffenstaaten und deren Verbündeten, wirksame Massnahmen zu ergreifen, um ihre Abhängigkeit von Atomwaffen zu beenden, stellen die grössten Bedrohungen für die Zukunft des Atomsperrvertrags dar.

3. «Die sicherheitspolitischen Voraussetzungen sind nicht günstig.»

□ Die gegenwärtige Sicherheitslage unterstreicht, dass Fortschritte auf dem Gebiet der atomaren Abrüstung unbedingt und dringend nötig sind. Der eigentliche Zweck eines Verbotsvertrags ist es, günstige Bedingungen für die Abrüstung und die Sicherheit zu schaffen.

□ Die rechtliche Verpflichtung, atomare Abrüstungsmassnahmen zu treffen, besteht unabhängig davon, ob die Sicherheitslage «günstig» ist.

□ Es ist unlogisch, die Realisierung einer atomwaffenfreien Welt oder die Erreichung eines «Minimierungspunktes» (das heisst, wenn es nur noch sehr wenige Atomwaffen gibt) abzuwarten, um Verhandlungen über ein Verbot von Atomwaffen aufzunehmen. Das Recht zielt darauf ab, Wandel zu fördern, nicht die Lösung eines Problems zu billigen.

4. «Es wäre unmöglich, die Einhaltung des Vertrags zu verifizieren und dessen Umsetzung zu gewährleisten.»

□ Wie die UN-Arbeitsgruppe für nukleare Abrüstung (OEWG) festgehalten hat, ist der beschlossene Vertrag eine Zwischen- oder Teilmassnahme. Über Mechanismen zur Verifikation der Vernichtung von atomaren Sprengköpfen wird erst später verhandelt werden. Diesbezüglich unterscheidet sich ein rechtlich verbindliches Instrument, das Atomwaffen verbietet, von einer umfassenden Atomwaffenkonvention. Ein Verbotsvertrag zielt nicht darauf ab, sofort ein umfangreiches Regelwerk zur Beseitigung von Atomwaffen zu schaffen.

5. «Ein solcher Vertrag wäre nicht genügend detailliert.»

□ Die Atomwaffenstaaten hatten hinreichend Gelegenheit, eine umfassende Atomwaffenkonvention zu verhandeln, sei es in der Abrüstungskonferenz oder in einem anderen Rahmen. Ausserdem stellen sich viele von ihnen gegen eine solche Massnahme.

□ Staaten, die keine Atomwaffen besitzen, können sich weiterhin für eine umfassende Atomwaffenkonvention einsetzen und zwischenzeitlich den Verbotsvertrag unterstützen.

6. «Die Verhandlungen lenken von anderen Abrüstungsbestrebungen ab.»

□ Das Zustandekommen des Verbotsvertrags zeigt, dass damit andere Initiativen nicht beeinträchtigt werden, die auf atomare Abrüstung abzielen, wie etwa der seit langem vorgeschlagene Vertrag über das Verbot der Herstellung von spaltbarem Material für Atomwaffen.

□ Multilaterale Abrüstungsverhandlungen sind seit mehr als zwei Dekaden

Grusswort aus Heiden

Heiden im Appenzeller Vorderland, hoch über dem Bodensee, ist eine relativ kleine Gemeinde. Das hindert sie nicht an einer historischen Verbindung mit dem internationalen Genf – durch den Gründer des Roten Kreuzes und Friedensnobelpreisträger Henry Dunant, der seinen Lebensabend von 1887 bis 1910 im Biedermeier-Dorf verbrachte. Heiden pflegt diese Beziehung mit dem Dunant-Museum und vielfältigen Anlässen.

Diese Aktivität wurde belohnt von der Universität Nagasaki, die dem Dunant-Museum 2009 eine «Peace-Bell» geschenkt hat. Das ist eine Kopie der Angelus-Glocke in der Urakami-Kirche, die beinahe unbeschädigt den Atombomben-Abwurf auf Nagasaki überstanden hat. Seither führen die unterzeichnenden Institutionen und Organisationen regelmässig am 9. August einen Gedenk Anlass durch, bei dem um 11.02 Uhr die Peace-Bell geläutet wird.

Wir entbieten Euch solidarische Grüsse zu den Gedenkveranstaltungen für Hiroshima am 6. August und für Nagasaki am 9. August. Wir freuen uns mit Euch, dass die Initiative von Österreich und vier weiteren Staaten am 7. Juli 2017 zur Annahme des «Vertrags über das Verbot von Kernwaffen» durch die UNO-Generalversammlung geführt hat. IKRK-Präsident Peter Maurer freute sich

über den Beschluss; er sei ein historischer Schritt um den Atomwaffen die letzte Legitimation zu entziehen, womit eine entscheidende Grundlage für ihre künftige Beseitigung geschaffen worden sei.

Nach anfänglichem Zögern hat sich die Schweiz auch aktiv an den Verhandlungen beteiligt und am 7. Juli für den Vertrag gestimmt. Das bedeutet aber nicht automatisch, dass die Schweiz dem Verbotsvertrag auch beitreten wird. Dafür ist noch Lobbyarbeit notwendig, an der wir uns im Rahmen unserer Möglichkeiten beteiligen werden. Dies wird in erster Linie die Aufgabe von SFR und PSR/IPPNW sein.

Wir hoffen, in einer der nächsten Grussbotschaften von der Ratifikation des Vertrags über das Verbot von Kernwaffen durch die Schweiz berichten zu können. Jetzt aber freuen wir uns mit Euch, dass der Beschluss der UNO-Generalversammlung am 7. Juli möglich geworden ist.

Gemeinde Heiden, Gallus Pfister, Gemeindepräsident;
Dunant Museum, Norbert Näf, Präsident;
Verein Dunant2010+, Hansjörg Ritter, Präsident;
ÄrztInnen für soziale Verantwortung und zur Verhütung eines Atomkrieges **PSR/IPPNW Schweiz**, Dr. med. Urs-Peter Frey, Delegierter der Regionalgruppe Ostschweiz;
Schweizerischer Friedensrat SFR, Ruedi Tobler, Präsident.



Kongress vom 14. bis 17. September 2017 an der Universität Basel

Einladung zu den Eröffnungsveranstaltungen am Donnerstag 14. September

Wir dürfen u.a. Alt-Bundesrat *Moritz Leuenberger* begrüßen sowie die Gründerin der Oxford Research Group, *Scilla Elworthy*, die bereits drei mal für den Friedensnobelpreis nominiert wurde. Musikalische Begleitung: Basel Vokalensemble. Die Vorträge sind in deutsch oder englisch.

Ganzes Programm: www.ipprw.ch

15.00 – 17.00 Uhr: Hörsaal 001:
Impact of Nuclear Politics on Future Generations / Einfluss der Atompolitik auf künftige Generationen
mit Dr. Helen Caldicott, Prof. Dr. iur. Emilie Gaillard, Dr. Scilla Elworthy.

18.15 – 20.00 Uhr, Aula:
Nuclear Hotspots & Crimes in the Distance / **Verbrechen im Nuklearzeitalter: verschwiegen, vergessen ... nur nicht von den Opfern!**

Editorial

Stehen wir vor einem aussenpolitischen Winter?

In rund drei Wochen, am 20. September, wird der Nachfolger von Bundesrat Burkhalter gewählt. In den Vordergrund der Diskussionen in der Öffentlichkeit wird dabei die regionale Vertretung gerückt (Tessin oder noch stärkere Vertretung der Romandie). Dabei handelt es sich aller Voraussicht nach um eine Richtungswahl. Von den drei Kandidierenden hat sich niemand für die Weiterführung der weltoffenen Aussenpolitik Burkhalters und seine liberale Gesellschaftspolitik ausgesprochen. Aller Voraussicht nach wird also im November der Bundesrat insgesamt deutlich nach rechts rücken, was die Schweizer Aussenpolitik deutlich beschädigen könnte. Welchen Stellenwert werden zivile Friedensförderung, Menschenrechte und Entwicklungszusammenarbeit dann noch haben?

Es ist kaum zu glauben, wie die Neue Zürcher Zeitung das Werk von Bundesrat Burkhalter kleinmacht und schlechtredet, nur damit es bei den Diskussionen um die Bundesratswahl keine Rolle spielt. Dabei verdankt ihm nicht nur die Schweiz viel, sondern auch Europa und die ganze Welt. Es war wohl nicht reiner Zufall, dass Burkhalter 2014 Bundespräsident war, als die Schweiz zum zweiten Mal den Vorsitz der OSZE (Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit) übernehmen durfte. Aber es war nicht vorauszusehen, dass dieses Jahr für die OSZE zur grossen Bewährungsprobe wurde, mit der Ukraine-Krise und der Annexion der Krim durch Russland. Burkhalter und sein Diplomaten team sind dabei über sich hinausgewachsen und haben viel dazu beigetragen, dass die durch das Konsensprinzip handicapierte OSZE eine bestimmende, deeskalierende Rolle spielen konnte.

Es ist anzunehmen, dass dies ausschlaggebend dafür gewesen ist, dass Botschafter Thomas Greminger, 2014 Vertreter der Schweiz bei der OSZE in Wien, im Juli zum neuen Generalsekretär der OSZE gewählt worden ist. Wir gratulieren ihm auf diesem Weg herzlich zu dieser verdienten Wahl! Zumindest auf der internationalen Ebene wird die konstruktive Rolle der Schweizer Aussenpolitik weitergehen, auch wenn der Rücktritt von Bundesrat Burkhalter zu einem Backlash in der Schweizer Aussenpolitik führen dürfte – selbst wenn durch personelle Rochaden SP-Mann Alain Berset neuer Aussenminister werden sollte.

Ruedi Tobler

Der Vertrag über das Verbot von Kernwaffen vom 7. Juli 2017

blockiert wegen des Widerstandes der Atomwaffenstaaten. Die Aufnahme von Verhandlungen über einen Verbotsvertrag kann einen Ausweg aus dieser Sackgasse bieten.

7. «Der Vertrag wäre wirkungslos.»

□ Der grosse Widerstand der Atomwaffenstaaten gegen einen Verbotsvertrag legt nahe, dass dieser einen erheblichen Einfluss auf ihre Politik und militärischen Praktiken hätte, auch wenn sie dem Vertrag nicht beitreten sollten.

□ Ein Atomwaffenverbotsvertrag wird zur fortschreitenden Stigmatisierung von Atomwaffen beitragen. Die Erfahrung zeigt, dass das Verbot einer Waffengattung Fortschritte im Hinblick auf deren Beseitigung fördert.

□ Angesichts des starken öffentlichen Widerstandes gegen Atomwaffen in den meisten Ländern scheint es wahrscheinlich, dass viele Staaten, die heute vorgeben, durch Atomwaffen «geschützt» zu sein, schlussendlich einem Verbotsvertrag beitreten werden.

8. «Die Beteiligung der Atomwaffenstaaten ist unabdingbar.»

□ Es stimmt, dass die Beteiligung der Atomwaffenstaaten an Verhandlungen über die Vernichtung der atomaren Arsenale nötig ist. Allerdings hält dies Staaten, die keine Atomwaffen besitzen, nicht davon ab, ohne die unmittelbare Unterstützung der Atomwaffenstaaten einem Verbotsvertrag zuzustimmen, der die internationale Norm gegen Atomwaffen stärkt.

□ Die Atomwaffenstaaten haben es seit Langem versäumt, ernsthafte Anstrengungen zu unternehmen, um ihre Abrüstungsverpflichtungen zu erfüllen. Wir können es uns nicht leisten, einer widerstrebenden Minderheit von Staaten ausgeliefert zu sein. Es ist Zeit, dass die atomwaffenfreien Staaten das Ruder übernehmen und Druck für das Atomwaffenverbot machen.

□ Wenn die Atomwaffenstaaten dem Vertrag fernbleiben, ist das Ziel, sie davon zu überzeugen, dem Vertrag später beizutreten, wenn sie sich auf eine ausgewogene Abrüstung geeinigt haben. Der Atomwaffenverbotsvertrag muss dann durch zusätzliche Vereinbarungen ergänzt werden, einschliesslich Massnahmen zur Verifikation der Vernichtung von Lagerbeständen.

Präambel

– Verantwortung aller Staaten, eine globale humanitäre Katastrophe durch Kernwaffen zu verhindern.

– Sicherheit, Umweltsanierung, Ernährungssicherheit und Gesundheit für heutige und künftige Generationen.

– Hilfe für Opfer von Kernwaffen; Auswirkungen auf indigene Völker.

– Bestehende Abkommen: humanitäres Völkerrecht, Nichtverbreitungsvertrag, umfassender Teststoppvertrag, kernwaffenfreie Zonen, Verifikation von Nuklearversuchen, Kernenergie für friedliche Zwecke.

– Perspektiven: allgemeine und vollständige Abrüstung unter strenger und wirksamer internationaler Kontrolle; unumkehrbare, verifizierbare und transparente Beseitigung von Kernwaffen; dauerhafter Frieden und nachhaltige Sicherheit; Beteiligung von Frauen und nichtstaatlichen Organisationen; Friedens- und Abrüstungserziehung; Aufklärung über Folgen eines Kernwaffeneinsatzes.

Zentrale Regelungen

– Umfassendes Verbot, Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper zu entwickeln, zu erproben, zu erzeugen, herzustellen, auf andere Weise zu erwerben, zu besitzen oder zu lagern, einzusetzen oder ihren Einsatz anzudrohen.

– Verpflichtung, keine Kernwaffen oder die Verfügungsgewalt darüber weiterzugeben, diese anzunehmen, jemanden dabei zu unterstützen oder ihre Stationierung, Aufstellung oder Dislozierung im eigenen Hoheitsgebiet zu gestatten.

– Pflicht von Vertragsstaaten im Besitz von Atomwaffen, deren Einsatzbereitschaft zu beenden und sie überprüfbar, zeitlich gebunden, transparent und unumkehrbar zu vernichten.

– Keine Unterstützung verbotener Handlungen und keine Beteiligung an Vorbereitungen für Einsatz, Entwicklung oder Herstellung von Atomwaffen.

Implementierung

– Meldungen über Besitz, Verfügungsgewalt und Kontrolle von Kernwaffen; Beseitigung und Konversion von Kernwaffeneinrichtungen.

– Sicherungsmassnahmen der Internationalen Atomenergieorganisation; umfassendes Sicherheitsabkommen.

– Irreversible Beseitigung und Konversion kernwaffenrelevanter Einrichtungen; Vernichtung von Kernwaffenpotenzialen in Vertragsstaaten, mit Zeitplan und Verifizierung.

– Keine nicht friedliche Abzweigung gemeldeten Kernmaterials; keine nicht gemeldeten Kernmaterialien oder nuklearen Tätigkeiten.

– Innerstaatliche Umsetzung, mit Verhängung von Strafen.

– Recht auf technische, materielle und finanzielle Hilfe anderer Vertragsstaaten.

– Hilfe für Opfer von Kernwaffeneinsätzen oder -versuchen und Umweltsanierung kontaminierter Gebiete.

– Übernahme der Kosten für Verifikation, Vernichtung und Umstellung von Kernwaffeneinrichtungen von den betreffenden Vertragsstaaten.

– Änderungen des Vertrags; Beilegung von Streitigkeiten durch Verhandlungen oder andere friedliche Mittel.

Weitere Schritte

– Der Vertrag wurde mit 122 Ja-Stimmen verabschiedet, liegt ab 20. September 2017 zur Unterzeichnung auf und tritt in Kraft nach Ratifizierung durch fünfzig Staaten.

– Der Ratifizierungsprozess bietet die Möglichkeit zu Debatten in Parlamenten und die Einbindung in nationale Gesetze mit weiteren Massnahmen (z.B. Verbot der Finanzierung von Atomwaffen oder Schutz von Whistleblowing).

– Erstes Treffen der Vertragsstaaten innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Vertrages und Folgetreffen alle zwei Jahre.

– Ermutigung von Nicht-Vertragsstaaten, die Implementierung des Vertrages zu unterstützen und diesem beizutreten.

– Berichte und Entscheidungen auf Vertragsstaaten- und Überprüfungskonferenzen über Umsetzung und Erweiterung der Verpflichtungen (Zusatzprotokolle).

– Einrichtung einer internationalen Behörde für Beseitigung, Konversion und Verifikation von Kernwaffen.

Diese Zusammenstellung stammt aus der August-Ausgabe 2017 der deutschen Zeitschrift *Wissenschaft und Frieden W&F* mit dem Schwerpunkt «Vom Atomwaffenverbot zur atomwaffenfreien Welt». www.wissenschaft-und-frieden.de

- | | |
|--------------------------------------------------------------|---------------------------------------------------------|
| 4 Der Donbass-Dialog: Ein Hörzeichen gegen Gewalt | 17 Dossier Libanon 2: Unter französischem Mandat |
| 10 Oleh Senzow: Protest gegen Krim-Unterdrückung | 20 Dossier Libanon 3: Der Bürgerkrieg 1975-1990 |
| 12 China in Nahost: Gefahr einer Konfrontation wächst | 24 Chemiewaffen: Das Ende der Namenlosigkeit |
| 16 Dossier Libanon 1: Die Berge als Zufluchtsorte | 29 Uri Avnery: Kämpfer für Nahostfrieden |

Der Bundesrat torpediert die Unterzeichnung und Ratifikation des Atomwaffenverbotsvertrages

Lieber unter dem atomaren Schutzschild der NATO verweilen

Am 15. August 2018 hat der Bundesrat beschlossen, den «Vertrag über das Verbot von Kernwaffen», dem die Schweiz noch am 7. Juli 2017 an der UNO-Generalversammlung zugestimmt hatte, doch nicht zu unterzeichnen, geschweige denn zu ratifizieren. Diese Kehrtwende kam zwar nicht überraschend, ist aber ein einmaliges Armutszeugnis der Regierung mit den neuen Mehrheitsverhältnissen.

/ Peter Weishaupt /

Der Bundesrat hat schnell (oder auch: panisch) auf den Beschluss des Nationalrates am 5. Juni 2018 reagiert, die Motion des Genfer SP-Nationalrates Carlo Sommaruga mit 100 Ja gegen 86 Nein zu unterstützen, die den Bundesrat ersucht, «so schnell wie möglich den Atomwaffenverbotsvertrag zu unterzeichnen und diesen umgehend dem Parlament zur Genehmigung für die Ratifikation vorzulegen». Der Ständerat hätte bereits in der Herbstsession als Zweitrat darüber befinden sollen. Dazu wird es jetzt nicht kommen, denn zuerst wird ein vom Bundesrat initiiertes Bericht einer «Arbeitsgruppe zur Analyse

des UNO-Kernwaffenverbotsvertrages» den zuständigen Sicherheitskommissionen beider Räte vorgelegt, die dann über das weitere Vorgehen entscheiden werden. Die Arbeitsgruppe unter Führung des EDA, an der die Abteilung Sicherheitspolitik des EDA, die Direktion für Völkerrecht, die Schweizer UNO-Mission in Genf, das VBS, das Staatssekretariat für Wirtschaft und auch noch das Bundesamt für Energie beteiligt waren, hatte am 30. Juni ihren Bericht abgeliefert und auf elf Seiten die Ablehnung des Vertrages begründet.

Noch am 21. Februar 2018 hatte der Bundesrat in seiner Stellungnahme zur Sommaruga-Motion erklärt, dass

er «das Ziel einer nuklearwaffenfreien Welt» teile. «Das Nuklearwaffenverbot stellt einen Schritt in diese Richtung dar. Es entspricht grundsätzlich zentralen Interessen und Werten der Schweiz, namentlich ihren Sicherheitsinteressen, ihrer humanitären Tradition und ihrem Engagement für die Einhaltung, Stärkung und Förderung des humanitären Völkerrechts. Ein Verbot entspricht auch ihrem Engagement für die Menschenrechte, das friedliche Zusammenleben der Völker und den Erhalt natürlicher Lebensgrundlagen.»

Tempi passati. Jetzt tönt es ganz anders: «Der Bundesrat beschloss, zum jetzigen Zeitpunkt von der Unterzeichnung des TPNWs (Treaty on the Prohibition of Nuclear Weapons) abzusehen. (...) Er ist der Ansicht, dass der TPNW im gegenwärtigen internationalen Kontext Risiken birgt für das weitere Voranbringen der Abrüstungsdiplomatie und die sicherheitspolitischen Interessen der Schweiz. Zudem können die Auswirkungen und gewisse Auslegungen des TPNW zum jetzigen Zeitpunkt erst grob abgeschätzt werden.» Die Regierung will zwar «an den



Staatenkonferenzen (während des ersten fünfjährigen Überprüfungszyklus) als Beobachterin teilnehmen und beauftragt das EDA, sie über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden zu halten und ihr Bericht zu erstatten, «spätestens aber 2025». Auf diese Weise könne die Schweizer Haltung bei Bedarf überprüft werden. Klarer ist der Widerwille der Regierung gegen den Vertrag nicht zu formulieren.

Der Atomwaffenverbotsvertrag

Der TPNW schafft erstmals ein umfassendes und ausdrückliches, vom humanitären Völkerrecht inspiriertes Verbot für Atomwaffen. Er verbietet den Einsatz, die Androhung des Einsatzes, die Herstellung, Lagerung, den Erwerb, Besitz, die Stationierung und Weitergabe sowie Tests von Atomwaffen. Er verbietet darüber hinaus die Unterstützung dieser verbotenen Tätigkeiten.

Wir haben in der **FRIEDENSZEITUNG** Nr. 19 vom Dezember 2016

FRIEDENSZEITUNG

Herausgegeben vom Schweizerischen Friedensrat SFR, Gartenhofstr. 7, 8004 Zürich, Telefon +41 (0)44 242 93 21, info@friedensrat.ch, www.friedensrat.ch PC-Konto 80-35870-1 SFR Zürich.

Redaktion/Layout: Peter Weishaupt.

Mitarbeit: Mareike Biegert, Diana Hrytsyshyna, Oliver Meier, Clemens Ronnefeldt, Lea Suter, Michael Wrase, Ruedi Tobler, Felix Ziegler, Andreas Zumach.

Korrektur: Liliane Studer.

Bilder: Titelseite: zVG; Seite 2: Friedensrat; Seiten 5, 6 und 7: Lea Suter, PeacePrints; Seite 11: zVG; Seiten 18 und 20: Francine Perret; Seite 23: Ruedi Tobler; Seite 29: Kichka.

Druck: gdz AG, Zürich

Auflage: 2000 Ex., September 2018

Die **FRIEDENSZEITUNG** erscheint vierteljährlich jeweils im März, Juni, September und Dezember. Sie geht an die Mitglieder des SFR, der Abopreis ist im Mitgliederbeitrag inbegriffen. Einzelabo: Fr. 50.–. ISSN 1664-4492



(«Grosserfolg für die Friedensbewegung – die UNO verhandelt erstmals über ein Verbot von Atomwaffen») sowie in der Nr. 22 vom September 2017 («Ein wichtiger Schritt zur weltweiten Ächtung der Atomwaffen – die UNO-Generalversammlung beschliesst den Vertrag für ein Atomwaffenverbot») ausführlich über die zehn Jahre dauernden Bemühungen der Internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen ICAN berichtet. In der Nr. 22 wurden auch acht Mythen zum Vertrag widerlegt und die wichtigsten Bestimmungen des Vertrags in deutscher Übersetzung dokumentiert.

Rein deklamatorisches Instrument?

Die bundesrätliche Arbeitsgruppe zur Versenkung des Schweizer Beitritts zum Atomwaffenverbotsvertrag argumentiert damit, dass «Gegner des TPNW der Meinung sind, dass das Abkommen auf einer gefährlichen Fehleinschätzung der Weltlage gründet. Für sie weicht das Abkommen von der Logik des NPT (Atomwaffensperrvertrages) ab und ist ein die Abrüstung komplizierender, nicht fördernder Faktor.» Sie zieht als Fazit, dass der TPNW gewisse Schwächen aufweist, «wenn man ihn an Abkommen misst, welche die umfassende, irreversible und verifizierbare Abrüstung und Nichtverbreitung verfolgen».

Sie wertet den Vertrag «als deklaratorisches Instrument» ab, bei dem zwar die Absicht hinter dem Abkommen erkennbar sei, «der nuklearen Abrüstung einen neuen Impuls zu verleihen», aber «aufgrund der Tatsache, dass auf absehbare Zeit kein Nuklearwaffenstaat dem Abkommen beitreten dürfte und auch deren Alliierte sich vom Vertrag distanzieren, dürften direkte Abrüstungswirkungen bis auf Weiteres ausbleiben». Zudem entspreche das dem Vertrag zugrundeliegende «Vorgehen der Stigmatisierung nicht dem Schweizer Ansatz, wonach die Abrüstung mit und nicht gegen Kernwaffenstaaten erfolgen sollte».

Sicherheitspolitisch riskant?

Letzteres ist ein besonders schwaches Argument, wie Andreas Zumach in der WOZ vom 23. August 2018 ausführte: «Die Geschichte der letzten 73 Jahre widerlegt diese Behauptung: Sämtliche Rüstungskontroll- und Abrüstungsverträge, die seit 1945 international vereinbart wurden – mit Ausnahme der bilateralen Abkommen zwischen den USA und der Sowjetunion zur Begrenzung

von Atomwaffen und von Raketenabwehrsystemen –, wurden entweder von kleinen Staaten oder Koalitionen von Nichtregierungsorganisationen initiiert und durchgesetzt. Und dies zunächst oft gegen den Willen und Widerstand gewichtiger und grosser Staaten, die über die entsprechenden Waffen oder Munitionen verfügten. Dies gilt u.a. für den Atomwaffensperrvertrag NPT sowie für die Abkommen zum Verbot von chemischen und biologischen Massenvernichtungsmitteln, von Antipersonenminen und Streubomben. Alle diese Abkommen bewirkten die politisch-moralische Ächtung der verbotenen Waffen und wurden von den jeweiligen Vertragsstaaten durchgesetzt.»

Der Bundesrat, der die Argumentation der Arbeitsgruppe übernommen hat, hält den TPNW für «sicherheitspolitisch riskant», denn sicherheitspolitische Überlegungen fänden beim TPNW kaum Beachtung: «Das Abkommen steht in Opposition zur sicherheitspolitischen Ausrichtung wichtiger Partner der Schweiz. Im gegenwärtigen internationalen Kontext birgt dies erhebliche Risiken: Sollte der Vertrag entgegen der vorhergehenden Einschätzung eine Abrüstungswirkung entfalten, dann dürfte dies eher in liberalen Demokratien mit ausgeprägten Zivilgesellschaften geschehen als in Staaten, wo es kaum oder keine kritische Öffentlichkeit gibt. Im Endeffekt besteht deshalb das Risiko, dass westliche Nuklearstaaten und ihre Bündnispartner militärisch geschwächt würden.»

Atomare Allianz im Extremfall: ein bemerkenswertes Eingeständnis

Der pikanteste Absatz des Berichtes, wohl von Guy Parmelins VBS eingebracht, also des Bundesrateskollegen derjenigen Partei, die sich als absolute Gralshüterin der schweizerischen Neutralität aufspielt, ist derjenige über die Bedeutung des Atomschildes der NATO für die schweizerische Sicherheit, übertitelt mit «Allianz im Extremfall der Abwehr eines bewaffneten Angriffs»: «Im Extremfall der Abwehr eines bewaffneten Angriffs würde die Schweiz mit einiger Wahrscheinlichkeit mit anderen Staaten oder Bündnissen, nicht zuletzt mit Kernwaffenstaaten oder deren Alliierten, zusammenarbeiten. In diesem Kontext wäre die Abstützung auf die nukleare Abschreckung aufgrund der Gesamtheit ihrer völkerrechtlichen Verpflichtungen, wenn auch in rechtlich eng begrenztem Rahmen, nicht ausgeschlossen.»

Würde die Schweiz dem TPNW beitreten, würde sie sich «die Handlungsoption verschliessen, sich im Rahmen solcher Bündnisse explizit unter einen Nuklearschirm zu stellen. Ein rein konventionell deklariertes militärisches Verteidigungsbündnis wäre (unter Vorbehalt des Neutralitätsrechts) vom TPNW nicht explizit betroffen. Es wäre in der Realität aber nur schwer von einer allfälligen nuklearen Dimension zu differenzieren.»

«Das Abkommen könnte auch negative politische Auswirkungen auf bilaterale Streitkräftebeziehungen haben und würde im Extremfall (Landesverteidigung) den Handlungsspielraum der Schweiz einschränken. Es wäre der Schweiz selbst im Verteidigungsfall rechtlich verwehrt, einer Verteidigungsallianz beizutreten, die auf nuklearer Abschreckung beruht.» Ausserdem falle «in Bezug auf die bilateralen Streitkräftebeziehungen auch ins Gewicht, dass sich Nachbarländer – Deutschland, Frankreich und Italien – dezidiert gegen den TPNW aussprechen. Das Abkommen könnte ebenfalls negative politische Auswirkungen auf die Kooperation der Schweiz mit Nato-Staaten im Rahmen der Partnerschaft für den Frieden (PfP) haben.»

Lebenslüge der Neutralität entlarvt

Hier wird in aller Klarheit formuliert wie so die Schweiz dem Vertrag nie beitreten sollte (und möglicherweise wird). Es ist wenigstens eine bemerkenswert ehrliche Aussage der Militärfraktion. Denn dass die Schweizer Sicherheitsdoktrin trotz der «besten Armee der Welt» (Ueli Maurer, seinerzeit als VBS-Chef) davon ausgehen kann, dass das Land mitten in Europa im grossen Konfliktfall von der NATO mitverteidigt und damit auch von ihrem atomaren Schild profitieren würde, war seit der Nachkriegszeit immer offensichtlich, umso mehr diene eine überzogene Neutralitätsideologie der Verwischung und Täuschung dieser Tatsache – eine der grossen Lebenslügen unseres Landes.

Als Fazit zieht der Bundesrat, der sich auf die Arbeitsgruppe stützt, denn auch folgende Schlüsse: «Rechtlich gesehen verunmöglicht der TPNW-Beitritt die bestehenden militärischen Kooperationsformen voraussichtlich nicht. Politisch könnte allerdings gewisser Druck entstehen, der zu einer Einschränkung von bestimmten Dialogen und bilateralen wie multilateralen Kooperationsformen führen könnte. Aus aussen- und

sicherheitspolitischer Sicht scheint der Beitritt zu einem Abkommen, das die Sicherheitsdoktrin der für die Schweiz relevantesten Partner nicht nur in Frage stellt, sondern mittels einer Stigmatisierung sogar direkt angreift, wenig ratsam. Die damit einhergehenden Risiken scheinen die potenziellen sicherheitspolitischen Chancen des TPNW zu übersteigen.»

Petition unterschreiben!

Wir rufen nachfolgend dazu auf, raschmöglichst die Petition von ICAN-Schweiz «Atomwaffen verbieten – humanitäre Tradition retten» an Bundesrat Ignazio Cassis zu unterschreiben und Freundinnen und Freunde, Bekannte und Verwandte davon zu überzeugen. Die Petition ist über einen direkten Link auf unserer Website www.friedensrat.ch erreichbar.

Nagasaki-Friedensglocke in Heiden



Am 9. August 1945 um 11.02 Uhr detonierte die zweite von den USA abgeworfene Atombombe über der japanischen Stadt Nagasaki. In den Trümmern fand sich – beinahe unversehrt – die Angelus-Glocke der zerstörten Kathedrale. Für die BewohnerInnen der Stadt wurde sie zum Symbol für Frieden. Zum 73. Jahrestag liess das Henry-Dunant-Museum in Heiden AR die Friedensglocke – ein Geschenk der Universität Nagasaki – um 11.02 Uhr erklingen. Im Bild unsere europäische Freiwillige, die seit Anfang August auf dem SFR-Sekretariat arbeitet, die Ukrainerin Diana Hrytsyshyna, beim Läuten der Glocke.

Die Gemeinde Heiden, das Dunant-Museum, die Appenzeller Friedens-Stationen, die Ärzte gegen den Atomkrieg und der Schweizerische Friedensrat haben an diesem Tag ein gemeinsames Grusswort an eine Hiroshima-Gedenkveranstaltung in Wien geschickt. In diesem beglückwünschten sie Österreich, dass es zu den ersten zehn Ländern gehört, die die Atomwaffenverbotsvertrag ratifiziert haben. Das ebenfalls «neutrale» Nachbarland Schweiz fokussiert sich darum.

Editorial

Hoffnung in Eritrea, Mauern in der Schweiz

In Eritrea ist in der letzten Zeit einiges geschehen. Zur Überraschung der Weltöffentlichkeit haben der neue Regierungschef Äthiopiens Abiy Ahmed und Eritreas Langzeitdiktator Isaias Afewerki am 9. Juli 2018 einen Friedens- und Freundschaftsvertrag abgeschlossen. Der Versöhnungsprozess, der sich derzeit zwischen Äthiopien und Eritrea abspielt, ist ein positives Signal für die ganze Welt. Zwei Nationen, die sich mehrfach erbittert bekriegt haben – erst in Eritreas jahrzehntelangem Befreiungskampf gegen äthiopische Besatzung, danach in einem völlig sinnlosen Wüstenkrieg um den Grenzverlauf –, finden hoffentlich zusammen.

Zwar waren zuvor Mechanismen und Institutionen der UNO nötig, um den Rahmen zu setzen, in dem Frieden entstehen konnte, doch war es wohl das Fehlen jeder äusseren Einflussnahme, die den jetzigen Friedensschluss ermöglichten. Für ausweglos erscheinende Konflikte anderswo steckt darin ein wichtiges Hoffnungszeichen.

Die Auswirkungen auf die Verhältnisse in Eritrea – insbesondere in Bezug auf die Beibehaltung des unbefristeten Nationaldienstes – sind jedoch noch nicht abzuschätzen. Dies hat das Bundesverwaltungsgericht nicht davon abgehalten, am 10. August einen, wie die Schweizerische Flüchtlingshilfe kommentierte, fahrlässigen Wegweisungsentscheid gegenüber einem eritreischen Asylsuchenden zu fällen.

Offensichtlich haben die Menschenrechte nicht nur für unseren neuen Ausussenminister wenig Bedeutung, sondern auch für das Gericht, das den Nationaldienst zwar als verbotene Zwangsarbeit einstufte, was es aber nicht daran hinderte, die Wegweisung nach Eritrea als zumutbar zu erachten. Die Folge des Urteils ist aber nicht die Abschiebung nach Eritrea, die nach wie vor nicht möglich ist, sondern das Verdrängen in die Illegalität. Wo bleibt da der Rechtsstaat?

In der Herbstsession der Eidgenössischen Räte ist am 19. September im Ständerat eine Debatte zu Eritrea geplant. Eine Gelegenheit zur Korrektur.

Vieles ist im Fluss, manches offen. Ein weiteres FRIEDENSZEITUNGs-Dossier wird folgen, wenn sich die Auswirkungen des Versöhnungsprozesses klarer abzeichnen.

Ruedi Tobler

ge eigener nuklearer Abschreckungs-kapazitäten» müsse «angesichts neuer transatlantischer Ungewissheiten und potenzieller Konfrontationen Priorität bekommen». Man müsse die Frage stellen, «unter welchen Bedingungen und zu welchen Kosten» die «Zentralmacht Europas Atommacht» werden könne.

Bundesrat will die Schweiz notfalls durch Atomwaffen verteidigen lassen

So weit wie in Deutschland geht die Debatte in der Schweiz zwar noch nicht. Aber der Bundesrat will ausdrücklich die Möglichkeit offenhalten, dass die Schweiz in einem künftigen Konflikt durch den Einsatz von Atomwaffen der NATO-Staaten verteidigt wird. Mit dieser Option rechtfertigte der Bundesrat im August seine Entscheidung, das UNO-Abkommen zum Verbot von Atomwaffen nicht zu unterzeichnen. Ein Beitritt zu diesem Vertrag sei «sicherheitspolitisch riskant», heisst es in der elfseitigen Begründung der Bundesratsentscheidung. Denn «im Extremfall der Abwehr eines bewaffneten Angriffs würde die Schweiz mit einiger Wahrscheinlichkeit mit anderen Staaten oder Bündnissen, nicht zuletzt mit Kernwaffenstaaten oder deren Alliierten, zusammenarbeiten». Mit einer Unterzeichnung des Atomwaffenverbots würde die Schweiz sich hingegen «die Handlungsoption verschliessen, sich (...) explizit unter einen Nuklearschirm zu stellen». Im Klartext heisst das: Die Schweiz würde im Extremfall Nuklearstaaten auffordern, zu ihren Gunsten einen Massenmord an der Zivilbevölkerung in anderen Ländern zu begehen (siehe dazu auch **FRIEDENSZEITUNG** Nr. 26 vom September 2018).

Wie die deutsche Regierung behauptet auch der Bundesrat, ein Verbotssabkommen sei sinnlos, solange die Atomwaffenmächte nicht dabei sind. Gemäss dieser Logik dürfte die Schweiz auch keine Menschenrechtsverträge unterzeichnen, solange Saudi-Arabien, Iran oder China diese Verträge nicht umsetzen. Zudem widerlegt die Geschichte der letzten 73 Jahre die Behauptung des Bundesrates: Sämtliche Rüstungskontroll- und Abrüstungsverträge, die seit 1945 international vereinbart wurden – mit Ausnahme der bilateralen Abkommen zwischen den USA und der Sowjetunion/Russland zur Begrenzung von Atomwaffen und von Raketenabwehrsystemen –, wurden von kleinen Staaten initiiert und durchgesetzt, die zumeist selber nicht über die entsprechenden Waffen verfüg-

ten, oder von internationalen Koalitionen von Nichtregierungsorganisationen. Zunächst oft gegen den Willen und Widerstand gewichtiger und grosser Staaten, die über die entsprechenden Waffen oder Munitionen verfügten.

Das gilt unter anderem für den Atomwaffensperrvertrag sowie für die Abkommen zum Verbot von chemischen und biologischen Massenvernichtungsmitteln, von Antipersonenminen und Streubomben. All diese Abkommen bewirkten die politisch-moralische Ächtung der verbotenen Waffen und wurden von den jeweiligen Vertragsstaaten umgesetzt. Auf dieser Weise wuchs und wächst der Druck auf die zunächst noch unwilligen Staaten, diesen Abkommen ebenfalls beizutreten. Auch die Schweiz wurde 1968 erst durch internationalen Druck gezwungen, das 1946 vom Bundesrat lancierte Entwicklungsprogramm für eigene Atomwaffen aufzugeben und dem Sperrvertrag beizutreten.

Druck der Atommächte auf die Schweiz

Mit der Entscheidung, dem UNO-Abkommen zum Verbot von Atomwaffen nicht beizutreten, hat der Bundesrat zudem das Neutralitätsprinzip bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt und die Schweiz zum willfähigen Büttel und Anhängsel der NATO und ihrer Atomwaffenpolitik gemacht. Die zitierten Passagen zur Aufgabe der Neutralität und Unterwerfung der Schweiz unter die Nukleardoktrin der NATO stammen interessanterweise vom VBS, dessen

Chef Guy Parmelin der SVP angehört, die sich ansonsten so gerne als Gralshüter der Neutralität aufspielt.

Seitdem die UNO-Generalversammlung das Atomwaffenverbot im Juli 2017 mit der knappen Zweidrittelmehrheit von 122 Staaten beschlossen hat, haben nicht nur die drei Atomwaffenmächte der NATO, USA, Frankreich und Grossbritannien, sondern auch Deutschland auf die Regierung in Bern eingewirkt, den Vertrag nicht zu unterzeichnen und schon gar nicht zu ratifizieren. Diese Einflussnahme erfolgte sowohl auf bilateraler Ebene zwischen den Hauptstädten wie über die UNO-Mission der Schweiz in New York und ihre ständige Vertretung beim NATO-Hauptquartier in Brüssel. Diese Vertretung wurde nach dem Beitritt der Schweiz zur «NATO-Partnerschaft für den Frieden» und dem «Euro-Atlantischen Partnerschaftsrat» in den Jahren 1996/97 errichtet.

Eine ähnliche Einflussnahme, verbunden mit massivem wirtschaftlichem und politischem Druck erfolgt(e) auch auf zahlreiche afrikanische, lateinamerikanische und asiatische Staaten, die in der UNO für den Verbotssabkommen gestimmt hatten. Es geht den NATO-Staaten darum, zu verhindern, dass die erforderlichen 50 Staatenratifikationen zusammenkommen, damit der Vertrag in Kraft treten kann. Bei Redaktionsschluss dieses Artikels Ende November 2018 hatten erst 69 Staaten den Vertrag unterzeichnet und nur 19 hatten ihn ratifiziert.



Atomwaffenverbotsvertrag: Druck auf den Bundesrat

Am 15. August 2018 beschloss die Landesregierung, den «Vertrag über das Verbot von Kernwaffen», dem die Schweiz noch am 7. Juli 2017 an der UNO-Generalversammlung in New York zugestimmt hatte, plötzlich doch nicht zu unterzeichnen, geschweige denn, ihn zur Ratifizierung ans Parlament zu reichen. Zuvor hatte der Nationalrat eher überraschend am 5. Juni 2018 eine Motion des Genfer SP-Nationalrates Carlo Sommaruga mit 100 Ja- gegen 86 Nein-Stimmen angenommen, die den Bundesrat aufforderte, «so schnell wie möglich den Atomwaffenverbotsvertrag zu unterzeichnen und diesen umgehend dem Parlament zur Ratifikation vorzulegen».

Daraufhin kriegte die Regierung kalte Füsse, gab dem Druck sicherheitspolitischer «Experten» nach und reichte den Sicherheitskommissionen beider Räte einen ebenso schnell wie schludrig verfassten Bericht einer verwaltungs-internen Arbeitsgruppe «zur Analyse des UNO-Kernwaffenverbotsvertrages» ein, der auf elf Seiten die Ablehnung

des Vertrages begründete. Doch alles nützte nichts, der Ständerat doppelte am 14. Dezember 2018 entgegen seiner vorbereitenden Kommission nach und beschloss mit 24 zu 15 Stimmen, dem Bundesrat Beine zu machen, den Vertrag zu unterzeichnen.

Die NGO ICAN-Schweizland, die für den Atomwaffenverbotsvertrag in den Räten erfolgreich lobbyierte, hat im letzten Herbst eine Petition an Aussenminister Ignazio Cassis lanciert, «Atomwaffen verbieten – humanitäre Tradition retten», und will diese nun mit etwa 25'000 Unterschriften in der März-Session der Räte einreichen, um den Druck auf die Regierung zu verstärken (wir haben die Petition seinerzeit unserem Versand des Friedenskalenders 2019 beigelegt).

Eine bemerkenswerte Unterstützung hat die ICAN-Petition durch den wichtigsten Zusammenschluss von Schweizer Ärzten erhalten: In einem Schreiben vom 11. Februar 2019 an den Präsidenten J.-J. Fasnacht der PSR/IPPNW Schweiz schreibt die FMH, die

Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte, dass «der Zentralvorstand der FMH anlässlich seiner Sitzung vom 14. November 2018 und die Delegiertenversammlung der FMH an ihrer Sitzung vom 24. Januar 2019 Ihr Anliegen diskutiert hat und sowohl der Zentralvorstand wie auch die Delegiertenversammlung beschlossen haben, Ihr Anliegen zu unterstützen. Die FMH hat demzufolge in einem Schreiben an den Gesamtbundesrat Anfang Februar 2019 gebeten, die Unterzeichnung und die Ratifizierung des Vertrages zum Kernwaffenverbot TPNW vorzunehmen.»

Wir berichteten in den letzten beiden Ausgaben der **FRIEDENSZEITUNG** über die Auseinandersetzung um die Atomwaffen, im September 2018 über den Versuch des Bundesrates, die Vertragsunterzeichnung zu torpedieren, im Dezember über die gefährliche Renaissance der Atomwaffen. Und in dieser Ausgabe schreibt Andreas Zumach auf Seite 22 über die Auswirkungen der Kündigung des INF-Mittelstreckenraketenvertrages. (pw)

Korrektur-Initiative: Inert Rekordzeit zustande gekommen

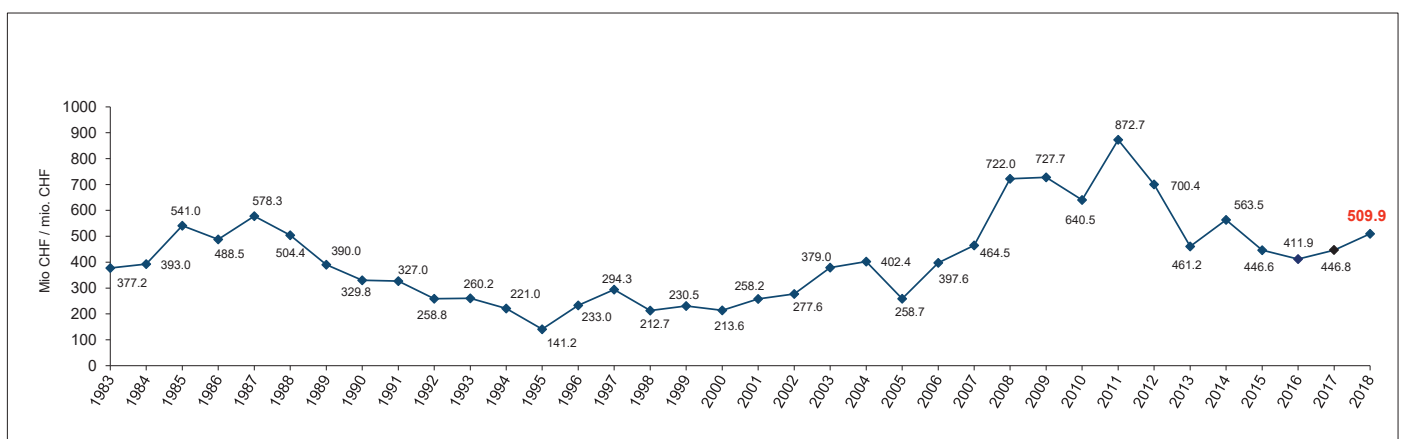
Die am 11. Dezember 2018 von einem breiten Bündnis, darunter auch dem Schweizerischen Friedensrat (der Unterschriftenbogen lag dem Aboerneuerungsaufwurf Mitte Dezember bei) lancierte sogenannte Korrektur-Initiative, die verlangt, dass der Bundesrat nicht mehr mit einer einfachen Verordnung die Waffenausfuhrkriterien aufweichen



kann, sondern diese in einem referendumsfähigen Gesetz geregelt werden, ist inert Rekordzeit gesammelt worden.

Anfang Februar 2019 waren bereits über 100'000 Unterschriften beisammen, sodass die Initiative im März eingereicht werden kann. Insbesondere die Absicht, künftig Waffen in Bürgerkriegsländer zu liefern, hatte weitherum Empörung ausgelöst und zur Korrektur-Initiative geführt. Siehe dazu auch die Kolumne von Balthasar Glättli auf Seite 5.

Die Entwicklung der Kriegsmaterialexporte 1983 – 2018



(K)eine Erfolgsgeschichte?

Der atomare Nichtverbreitungsvertrag gilt als Eckpfeiler des Völkerrechts in puncto Atomwaffen. Er wurde 1968 vereinbart und trat nach der Ratifizierung durch die USA, Grossbritannien und die Sowjetunion sowie durch 40 weitere Staaten 1970 in Kraft. Damals gab es fünf Atomwaffenstaaten mit etwa 40'000 Atomwaffen, die meisten in den Arsenalen der Sowjetunion und der USA. Heute, fünfzig Jahre später, hat der Vertrag mit 191 Mitgliedsstaaten fast universelle Gültigkeit erlangt,¹ und die Zahl der Atomwaffen ist unter 14'000 gesunken. Lässt sich das als Erfolgsgeschichte bezeichnen, auch wenn es jetzt neun Atomwaffenstaaten gibt? Dazu gibt es ganz unterschiedliche Einschätzungen, die bei der nächsten Überprüfungskonferenz vom 27. April bis 22. Mai 2020 in New York aufeinanderprallen werden.

/ Rebecca Johnson /

Als die USA, die Sowjetunion und 15 weitere Länder 1965 beschlossen, einen Vertrag auszuarbeiten, der die Verbreitung von Atomwaffen in immer mehr Länder verhindern soll, stand im Raum, dass ohne völkerrechtliche Regelung bald einige Dutzend Staaten in den Besitz von Atomwaffen gelangen könnten. Auch Deutschland schien – nur 20 Jahre nach dem Ende des Zweiten Weltkrieges – Ambitionen auf ein eigenes Atomwaffenprogramm zu haben. Der Stopp dieses Trends lässt sich durchaus auf der Habenseite des Atomsperrvertrags verbuchen, auch wenn neun Atomwaffenstaaten fast doppelt so viele sind wie 1970.

Allerdings kommen faktisch fünf weitere Staaten hinzu, da im Rahmen der «nuklearen Teilhabe» US-Atomwaffen in fünf Nato-Mitgliedsstaaten stationiert sind. Diese Rechtslücke ist eine von mehreren Hinterlassenschaften aus der Entstehung des Vertrags, der Zeit des Kalten Kriegs. Die atomare Teilhabe wird von Russland und von blockfreien Staaten häufig kritisiert. Die Nato argumentiert hingegen, die USA würden die Kontrolle über diese Atomwaffen nur im Kriegsfall an Piloten anderer Länder übertragen, und im Kriegsfall verlore

der Atomsperrvertrag ohnehin seine Gültigkeit. Dieser Zirkelschluss ist nur möglich, weil der Vertrag weder für alle Mitgliedsstaaten einheitliche Regeln definiert noch den Einsatz von Atomwaffen untersagt, wie das im humanitären Völkerrecht sonst üblich ist.

Die Stärken und Schwächen des Atomsperrvertrags

Der Atomsperrvertrag umfasst nur elf Artikel und regelt im Wesentlichen drei Bereiche:

♦ Die damals fünf Atomwaffenstaaten (China, Frankreich, Sowjetunion, Grossbritannien und USA) werden als solche akzeptiert (Art. 9, Abs. 3), dürfen ihre Atomwaffen aber nicht weitergeben (Art. 1); die Nicht-Atomwaffenstaaten verzichten auf die Annahme und den Besitz von Atomwaffen (Art. 2).

♦ Allen Mitgliedsstaaten wird das «unveräusserliche Recht» auf die «Erforschung, Erzeugung und Verwendung der Kernenergie für friedliche Zwecke» zugestanden (Art. 4), obwohl schon damals absehbar war, dass die zivile und die militärische Nutzung von Atomenergie nicht sauber voneinander zu trennen sind. Im Gegenzug verpflichten sich die Nicht-Atomwaffenstaaten, Sicherungsmassnahmen nach Massstäben der Internationalen Atomenergieagentur (IAEO) zuzulassen, «damit verhindert wird, dass Kernenergie von der friedlichen Nutzung abgezweigt und für Kernwaffen oder sonstige Kernsprengkörper verwendet wird» (Art. 3). Die Befugnisse der IAEO sind im Wesentlichen auf die Überwachung der waffentauglichen Spaltmaterialien begrenzt.

♦ Alle Mitgliedsstaaten verpflichten sich, «in redlicher Absicht Verhand-

Rebecca Johnson ist feministische Friedensaktivistin, Mitbegründerin der Kampagne zum Verbot von Atomwaffen ICAN, Sprecherin der Grünen Partei von England und Wales für Sicherheit, Frieden und Verteidigung.

Der Beitrag wurde von Regina Hagen aus dem Englischen übersetzt, von uns mit Untertiteln versehen und in der bundesdeutschen Vierteljahresspublikation W&F, **Wissenschaft und Frieden** Nr. 1/2020 publiziert. Die Ausgabe enthält den Schwerpunkt «Atomwaffen – Schrecken ohne Ende?» mit weiteren Beiträgen zum Thema.

www.wissenschaft-und-frieden.de

lungen zu führen über wirksame Massnahmen zur Beendigung des nuklearen Wettrüstens in naher Zukunft und zur nuklearen Abrüstung» (Art. 6).

Nicht verboten wird den Atomwaffenstaaten der Besitz, die Herstellung oder der Einsatz von Atomwaffen, obwohl in der Präambel betont wird, der Vertrag habe die «Abwendung der Gefahr eines (nuklearen) Krieges» zum Ziel.

Kein Grund, den Atomsperrvertrag abzuschreiben

Was heisst das in Bezug auf Sicherheit? Im vergangenen Jahrzehnt zeigten Klimaforscher auf, dass der Einsatz von 100 Atomwaffen von der Grösse der Hiroshima-Bombe ausser zu immenser Zerstörung, menschlichem Leid und radioaktiver Verseuchung der Umwelt auch zu einem atomaren Winter und einer weit verbreiteten Hungersnot führen würde. Der Atomsperrvertrag konnte die elementaren Ziele – Sicherheit, Nichtverbreitung und Abrüstung – nur bedingt erreichen, da er den Atomwaffenstaaten einen Sonderstatus zuschreibt; diese räumen Atomwaffen in ihrer jeweiligen Sicherheitspolitik nach wie vor einen hohen Stellenwert ein. Solange die Atomwaffenstaaten Tausende Atomwaffen unterhalten und neue, leistungsfähigere Sprengköpfe und Trägersysteme bauen, untergraben sie die Rolle und die Glaubwürdigkeit des Atomsperrvertrags als Nichtverbreitungs- und Abrüstungsvertrags.

Das ist dennoch kein Grund, den Atomsperrvertrag abzuschreiben, sondern sollte Anlass sein, ihn zu stärken. Trotz der genannten Schwächen, die sich aus seiner Entstehungsgeschichte, seiner strukturellen Widersprüche und den gegensätzlichen politischen Zielsetzungen seiner Mitgliedsstaaten ergeben, leistet der Vertrag einen wesentlichen Beitrag zur internationalen Sicherheit: Er ist Eckpfeiler eines viel umfassenderen Nichtverbreitungsregimes, das ein ganzes Bündel von Abkommen, Rechtsinstrumenten und Institutionen einschliesst und flexibel genug ist, um auf sich wandelnde geopolitische Verhältnisse und Bedürfnisse zu reagieren. Genauso wichtig ist die unbestrittene Tatsache, dass die überwältigende Anzahl

von Mitgliedsstaaten den Vertrag fraglos einhält und keine Atomwaffen anstrebt.

Der Atomsperrvertrag war Grundlage vieler weiterer Verträge

Die in der Präambel des Atomsperrvertrags formulierten Ziele waren u.a. Grundlage für den «Vertrag über das umfassende Verbot von Atomtests» (im Folgenden Teststoppabkommen) von 1996 und den «Vertrag über das Verbot von Kernwaffen (im Folgenden Verbotsvertrag) von 2017. Beide Verträge sind von höchster Bedeutung, aber umstritten.

Eine Handvoll Staaten, die Atomwaffen besitzen oder bauen können, weigern sich, das Teststoppabkommen zu ratifizieren, weshalb seine Rechtskraft vorläufig eingeschränkt bleibt. Dabei hat die Implementierungsorganisation in Wien bereits ein eindrucksvolles Überwachungssystem aufgebaut, das auch weitergehenden humanitären und Sicherheitsbelangen gerecht wird (z.B. Detektion von Erdbeben oder Atomkraftwerksunfällen) und nach Inkrafttreten des Verbotsvertrags eine noch weitergehende Rolle bei der Abrüstung und Verifikation spielen kann.

Der Atomverbotsvertrag schliesst Lücken des Atomsperrvertrags

Der Verbotsvertrag, der alle Aktivitäten im Zusammenhang mit Erwerb, Einsatz, Besitz und Herstellung von Atomwaffen verbietet und ihre vollständige Beseitigung vorschreibt, wurde so formuliert, dass er die meisten, wenn auch nicht alle wesentlichen Lücken des Atomsperrvertrags schliesst. Bei den Verhandlungen wurden aus den bisherigen Verträgen, einschliesslich dem Atomsperrvertrag und dem Teststoppabkommen, Lehren gezogen: Der neue Vertrag wurde als Übereinkommen im Rahmen des humanitären Völkerrechts konzipiert.

Er umfasst klare, universell gültige Verbote und Gebote sowie anpassungsfähige Regeln, auf die noch auszuhandelnde Regularien zur Umsetzung, Durchsetzung und Verifikation aufsetzen können. Für das Inkrafttreten müssen 50 Staaten dem Vertrag beitreten; Zweidrittel der nötigen Ratifizierungsurkunden wurden bereits hinterlegt.

Die Atomwaffenstaaten und praktisch alle Nato-Verbündeten hatten die Vertragsverhandlungen meist mit dem Argument boykottiert, ein Verbotsvertrag würde den Atomsperrvertrag untergraben. Dieser Vorwurf zieht aber nicht, da der Verbotsvertrag ausdrück-



William Foster, Chefunterhändler der USA für den Atomsperrvertrag, unterzeichnet den Vertrag am 1. Juli 1968, während Präsident Lyndon Johnson und Lady Bird Johnson zuschauen. US-Aussenminister Dean Rusk sitzt neben dem Präsidenten, und eine Reihe von Botschaftern sitzt am äussersten Ende des Tisches, darunter der sowjetische Botschafter Anatoly Dobrynin (Fünfter von rechts).

lich auf die «entscheidende Rolle» des Atomsperrvertrags «bei der Förderung des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit» verweist.

Der Vertrag versagt im Nahen Osten

Der Atomsperrvertrag sieht ausdrücklich vor, dass sich Staaten zu atomwaffenfreien Zonen zusammenschliessen können; auch das trug zu seinem Erfolg bei. Inzwischen erstrecken sich atomwaffenfreie Zonen über die gesamte südliche und beträchtliche Teile der nördlichen Hemisphäre.

Im Kontext des Atomsperrvertrags bereiten der Nahe und der Mittlere Osten die grössten Sorgen. Bei der Überprüfungs- und Verlängerungskonferenz des Atomsperrvertrags im Jahr 1995² wurde erst dann ein Konsens über die unbefristete Verlängerung erzielt, als alle Mitgliedsstaaten u.a. einer Resolution zustimmten, die zur Schaffung einer «Zone frei von Atomwaffen und sonstigen Massenvernichtungswaffen im Nahen und Mittleren Osten» aufrief. Dieses Thema war seither alle fünf Jahre bei den Überprüfungskonferenzen von zentraler Bedeutung; aufgrund fehlender Fortschritte in diesem Bereich scheiterten die Konferenzen 2005 und 2015. Das kann auch bei der Überprüfungskonferenz 2020 passieren.

Auch positive Entwicklungen

Der Nahe und der Mittlere Osten sind von Kriegen sowie von politischen und Sicherheitsproblemen geplagt; dazu gehören u.a. der Besitz von Atomwaffen

durch Israel und der Einsatz von Chemiewaffen durch andere Länder der Region (Syrien). Diese Gemengelage lässt sich nicht einfach auflösen. Solange es aber keine Fortschritte gibt, diese Region von allen Atomwaffen zu befreien, bleibt die Glaubwürdigkeit des gesamten Nichtverbreitungsregimes beeinträchtigt. Nicht hilfreich sind in dieser Situation die konkurrierenden militärisch-industriellen Interessen anderer Staaten, insbesondere der USA und Russlands, im Nahen und im Mittleren Osten. Dies macht sich bei den Überprüfungskonferenzen des Atomsperrvertrags ebenso wie in anderen Zusammenhängen bemerkbar.

Positiv wirkt sich im Nahen und im Mittleren Osten aus, dass das Nichtverbreitungsregime inzwischen um etliche Abkommen zur Sicherung von Atommaterialien und zum Handel mit atomtechnischen Gütern ergänzt wurde. Resolution 1540 des UNO-Sicherheitsrates von 2004 weitet den Wirkungsbereich von (nationalen) Nichtverbreitungsgesetzen und -institutionen auf Aktivitäten nichtstaatlicher Akteure aus. Anfangs war dieser Ansatz umstritten, nun wurde beim UNO-Sicherheitsrat aber das «1540-Komitee» eingerichtet, das sich gezielt mit der Umsetzung dieser Resolution befasst.

Trumps Rückzug vom Iran-Abkommen

Das 2015 von Iran, den USA, China, Russland, Grossbritannien, Frankreich, Deutschland und der Europäischen Union

Fortsetzung Seite 20



Ein Atomwaffentest auf dem Bikini-Atoll 1946.

Fortsetzung von Seite 19

vereinbarte «Iran-Abkommen» wurde zu Recht als erhebliche Schärfung des Nichtverbreitungsregimes begrüsst. Seither ist viel passiert: Präsident Donald Trump ordnete den Rückzug der USA von dem Abkommen an; die iranische Regierung entschied daraufhin, das Urananreicherungsprogramm wieder zu intensivieren und andere Beschränkungen des Atomabkommens nicht länger einzuhalten; der iranische General Soleimani wurde von einer US-Drohne ermordet, was zu einer militärisch-politischen Krise führte.

Welche Gefahr solche Konfliktsituationen bergen, wurde nur allzu deutlich, als die iranischen Revolutionsgarden in der Nähe des Teheraner Flughafens versehentlich ein ukrainisches Passagierflugzeug abschossen, wobei 176 Zivilisten starben. Das Thema Iran wird im April und Mai in New York ein zentraler Streitpunkt sein.

Die Überprüfungskonferenz des Atomsperrvertrags 2020 in New York

Der Wert eines Vertrags misst sich an seiner politischen Relevanz, normativen Wirksamkeit und Vertragstreue. Der Atomsperrvertrag schneidet relativ gut ab in puncto politischem und normativem Wert. Die mangelnden Abrüstungsbemühungen und die proliferationsträchtigen Aktivitäten der Atomwaffenstaaten werden aber regelmässig

kleingeredet. Wenn sich Ende April 2020 im UNO-Hauptquartier in New York die VertreterInnen der 191 Atomsperrvertrags-Mitgliedsstaaten treffen, müssen sie die negativen wie die positiven Entwicklungen unter die Lupe nehmen.

Ganz oben auf der Tagesordnung werden die Abrüstungsverpflichtungen stehen, die sich aus Art. 6 des Vertrags ergeben. Die atomwaffenfreien Staaten und zivilgesellschaftlichen Organisationen wiesen im letzten Jahrzehnt verstärkt auf die Auswirkungen von Atomwaffen und die humanitären Folgen eines Einsatzes sowie auf die Gefahr von Missverständnissen, Unfällen und Fehleinschätzungen hin und untermauerten damit ihre Argumente gegen Atomwaffen.

Paradoxe Ergebnisse früherer Überprüfungskonferenzen

Es reicht nicht aus, wenn die Diplomaten einen Erfolg oder Misserfolg der Überprüfungskonferenz 2020 daran messen, ob sie einen Konsens über ein Abschlussdokument erzielen können. Die Geschichte des Atomsperrvertrags zeigt paradoxerweise, dass ein «erfolgreicher» Konferenzabschluss nicht automatisch echte Fortschritte bei der Abrüstung und der Nichtverbreitung in der Welt ausserhalb des Konferenzsaals mit sich bringt:

• Die Verlängerung des Vertrags auf unbegrenzte Zeit im Jahr 1995 schwächte das Vertragsregime eher, da die Atomwaffenstaaten den Eindruck bekamen,

sie könnten ihre Atomwaffenarsenale auf unbegrenzte Zeit aufrechterhalten.

• Die eindrucksvolle Liste von «13 Schritten» zur Abrüstung und Nichtverbreitung, die am Ende der Konferenz 2000 stand, war von vielen Staaten ernsthaft gewollt. Dann aber verwarfen zunächst die USA und in der Folge die anderen Atomwaffenstaaten diese hart erkämpften Abrüstungsschritte, und die Konferenz 2005 scheiterte grandios.

• 2010 gab es eine Einigung auf deutlich schwächere «Aktionspunkte», die vor allem von den Atomwaffenstaaten gleich wieder missachtet oder untergraben wurden. Der wichtigste «Erfolg» von 2010 war die Zusage, in Kürze eine Regionalkonferenz über eine «Zone frei von Atomwaffen und anderen Massenvernichtungswaffen im Nahen und Mittleren Osten» abzuhalten. Die Konferenz kam nicht zustande, was zum Scheitern der Überprüfungskonferenz 2015 beitrug.

Positive Signale möglich

Je nach politischen Vorgaben der einzelnen Staaten an ihre DiplomatenInnen werden die Diskussionen bei der Überprüfungskonferenz 2020 von Belang sein – oder belanglos. Ein positives Signal wäre es, die weiterführenden Schritte von 2000 und 2010 mit Nachdruck wieder aufzugreifen. Einige weitere Faktoren könnten tatsächlich zu einer rascheren Abrüstung beitragen und den vermeintlichen Wert und Status von Atomwaffen verringern:

- das Inkrafttreten des Verbotsvertrags sowie des Teststoppabkommens,
- konkrete Massnahmen zur Verhinderung eines Atomwaffeneinsatzes sowie
- ein Ende der Aktivitäten, die die Demontage von Abrüstungsverträgen und -verpflichtungen bewirken.

Das funktioniert aber nur, wenn die Schritte von allen Parteien, einschliesslich der Atomwaffenstaaten, ernst genommen und in reale Politik überführt werden.

Anmerkungen

1 Nicht Vertragsmitglied sind die faktischen Atomwaffenstaaten Indien, Israel, Nordkorea und Pakistan. Ebenfalls noch nicht beigetreten ist der neu geschaffene unverdächtige Staat Südsudan.

2 Der Atomwaffensperrvertrag war ursprünglich auf 25 Jahre befristet (Art. 10).

Die **FRIEDENSZEITUNG** zum Atomsperrvertrag Nr. 7, Dezember 2013: Genfer Vereinbarung über iranisches Atomprogramm: Historischer Durchbruch. Nr. 12, März 2015: Vorschläge zur Reform des Atomsperrvertrags bislang chancenlos. Nr. 14, September 2015: Das Atomabkommen mit Iran enthält grosse Chancen für Nahost.

, das Parlament beim Sicherheitsrat zu konsultieren

ritäten der Schweiz im Sicherheitsrat konsultiert werden. Schliesslich sollen die APK-Präsiden bei klar definierten wesentlichen und dringlichen Umständen (Schaffung eines neuen Sanktionsregimes und Autorisierung militärischer Durchsetzungsmassnahmen) umgehend konsultiert werden.

Weiter schreibt der Bundesrat, dass der Sicherheitsrat sich mit einer hohen Zahl von länderspezifischen, regionalen und thematischen Fragen befasst, die für Frieden und Sicherheit weltweit relevant sind. Viele Geschäfte des Rats sind planbar, teilweise ist jedoch aufgrund seines Mandats rasches Handeln notwendig. Im Rahmen der dargelegten Optionen kann der Bundesrat das Parlament während des Schweizer Einsitzes im Sicherheitsrat auf geeignete Weise einbeziehen. Nichts schreibt der Bundesrat davon, ob auch ausserparlamentarische aussenpolitische AkteurInnen direkter über die Geschäfte und die Politik der Regierung im Sicherheitsrat informiert werden. (pw)

UNO-Vertrag über Atomwaffenverbot tritt 2021 in Kraft

Am 24. Oktober ratifizierte mit Honduras der fünfzigste Staat das UNO-Abkommen über ein Verbot von Atomwaffen. Der TPNW-Vertrag tritt binnen 90 Tagen, am 22. Januar 2021, in Kraft. Damit wird die völkerrechtliche Ächtung von Atomwaffen, 75 Jahre nach ihrem ersten Einsatz in Hiroshima und Nagasaki bekräftigt. Die Schweiz weigert sich bis anhin, den Vertrag zu unterzeichnen.

Das Inkrafttreten des UNO-Abkommens über das Verbot von Atomwaffen (dafür sind mindestens 50 UNO-Staaten notwendig) ist ein historischer Meilenstein: Atomwaffen sind nun, den anderen Massenvernichtungswaffen gleichgestellt, vollumfänglich verboten. «Dies eröffnet ein neues Kapitel in der atomaren Abrüstung. Was viele für unmöglich hielten, haben wir dank hartnäckigem Aktivismus über mehrere Jahrzehnte erreicht: Atomwaffen sind jetzt verboten», sagt Beatrice Fihn, Direktorin der internationalen Kampagne zur Abschaffung von Atomwaffen ICAN.

Atommächte gegen Habenichtse

Einen «Sieg für die Menschheit» nannte es Peter Maurer, Präsident des IKRK, und UNO-Generalsekretär António Guterres meinte, der Vertrag stelle eine «bedeutende Verpflichtung hin zu einer kompletten Elimination von Atomwaffen» dar. Dem gewaltigem Druck der Atomwaffenstaaten zum Trotz haben nun 50 Länder den Vertrag ratifiziert und damit echte Führungsstärke bewiesen. Die US-Regierung hat erst kürzlich Unterstützer des Vertrags brieflich aufgefordert, vom Vertrag Abstand zu nehmen.

In dem völkerrechtlich bindenden Dokument verpflichten sich die Unterzeichner, «nie, unter keinen Umständen Atomwaffen zu entwickeln, herzustellen, anzuschaffen, zu besitzen oder zu lagern». Der Vertrag hat aber vor allem Symbolkraft, denn die Länder, die ihn unterzeichnet und ratifiziert haben, besitzen gar keine Atomwaffen. Die Atommächte, die USA, Russland, China, Grossbritannien und Frankreich, Pakistan, Indien, Israel und Nordkorea, sind nicht an Bord, ebenso wenig Deutschland und die anderen Staaten des atlantischen Verteidigungsbündnisses Nato,

weil die atomare Abschreckung zur Strategie des Bündnisses zählt.

ICAN ist überzeugt, dass mit dem Vertrag der Druck auf Atommächte wächst, abzurüsten. Die Kampagne verweist auf ähnliche Verträge über ein Verbot von Streumunition (2010) oder Landminen (1999), die zu einer internationalen Ächtung der Waffen geführt hätten. Zu erwarten sei etwa, dass Banken oder Rentenkassen künftig nicht mehr in Unternehmen investieren, die Komponenten für Atomwaffen produzieren.

Der Bundesrat hat die Schweiz ins Abseits manövriert

Die Schweiz hat bisher, obwohl ihre UNO-Vertretung am Vertragswerk mitgearbeitet hat, auf eine Ratifizierung des Atomverbotsvertrags verzichtet – dem Parlamentswillen zum Trotz. Der Nationalrat hatte am 5. Juni 2018 mit 100 gegen 86 Stimmen den Bundesrat ersucht, «so schnell als möglich den Atomwaffenverbotsvertrag zu unterzeichnen und diesen umgehend dem Parlament zur Genehmigung für die Ratifikation vorzulegen».

Als Begründung für seine Zurückhaltung führt der Bundesrat eine Reihe haltloser Behauptungen ins Feld und äussert die monströse Absicht, die Schweiz gegebenenfalls unter den Nuklearschirm der Nato zu stellen. Die Schweiz ist zwar allen vergleichbaren internationalen Abrüstungsabkommen beigetreten und zwar unabhängig davon, ob die Grossmächte bereits Vertragsparteien waren oder nicht. Das Teststoppabkommen unterstützt die Schweiz aktiv, obschon es nie in Kraft getreten ist.

Der Nichtbeitritt zum UNO-Atomwaffenverbot bricht mit diesem bewährten Prinzip der Schweizer Aussen- und Sicherheitspolitik. Die Schweiz kann bestenfalls als Beobachterin an der ersten Konferenz der Vertragsparteien teilnehmen, ohne Einfluss auf Entscheidungen nehmen zu können. Der Bundesrat hat so die Schweiz ins Abseits manövriert (siehe auch «Lieber unter dem atomaren Schutzschild der Nato verweilen» in **FRIEDENSZEITUNG** Nr. 26 vom September 2018). (pw)

n die Welt!
enia.



hweiz
teering for Peace